

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: 26.09.2023
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag. iur. Philipp Aichhorn
	4	Anton Aichberger
	5	DI Franz Schachner
	6	Ing. Melanie Maria Grinninger
	7	Bernhard Pichler
	8	Martin Biberauer
	9	Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
	10	Ing. Florian Mayr
	11	Renate Weissengruber
	12	Johann Hainzl
	13	Anna Schöffl
	14	DI Kurt Mayr
	15	Peter Schmidt, MBA
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
	17	Gerhard Dober, MSc
	18	DI Dr. Dietmar Auzinger
	19	Sarah Landl, BSc
FPO	20	Mst. Philipp Scheibenreif
	21	Ing. Dominik Schützenberger
	22	Mario Schützenberger
SPO	23	Christian Kremeier
	24	Ing. Christoph Pirngruber, MBA
	25	Ing. Stefan Grömer

Ersatzmitglieder: Johann Hainzl
 Anna Schöffl
 DI Kurt Mayr
 Peter Schmidt, MBA
 Mario Schützenberger
 Ing. Stefan Grömer

Es fehlten entschuldigt: Mag. Ulrike Rabmer-Koller
 Akad. Vkm Maximilian Baumgartner
 Johannes Lackinger
 Feichtinger Viktoria
 Ing. Markus Hofer
 Mathias Stürmer
 DI Johannes Fördermayr
 Doris Kremeier
 Melanie Kranzl
 Mag. (FH) Peter Wagner

Es fehlten unentschuldigt: niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Mag. Birgit Zimmermann
Die Schriftführerin: Mag. Birgit Zimmermann
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Sabine Leitner.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 19.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

- TOP 0 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 1 KDZ-Gebührencheck: Kenntnisnahme des Abschlussberichts (in Effektivierung der Gebarungsprüfung 2022)
- TOP 2 Gebarungsprüfung 2022: Umsetzung der Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft
 - a) Hundeabgabe, Anpassung
 - b) Schulausspeisung; Tarifierhöhung
- TOP 3 Abfallgebührenordnung: Erhöhung der Grundgebühr ab 15.10.2023, Verordnung der Marktgemeinde Altenberg (in Effektivierung Gebarungsprüfung 2022)
- TOP 4 Negativzinsen: Abschluss eines außergerichtlichen und zweipersonalen Vergleichs mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen;
- TOP 5 Altstoffsammelzentrum: Vereinbarung über den Verkauf des Gebäudes (Superädifikat) an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung
- TOP 6 Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2023: -Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, - Prioritätenreihung;
- TOP 7 Altenberger Klimastrategie: Erklärung des Gemeinderates zur Eindämmung der globalen Klimakrise und Umsetzung auf kommunaler Ebene
- TOP 8 KLAR! Region Sterngartl-Gusental (Klimawandelanpassungsregion); Maßnahmen zum Haus der Gesundheit Altenberg, Auftragsvergaben
- TOP 9 Nahwärme Altenberg:
 - a) Wärmelieferungsübereinkommen für die Gemeindegebäude: Theaterhaus, Feuerwehrhaus Altenberg, Kindergarten/Krabbelstube
 - b) Sekundärinstallationen, Auftragsvergabe an Ernst Grünberger GmbH
- TOP 10 Trendsportanlage: Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Römisch-Katholischen Gotteshaus zu Altenberg bis zum 30.06.2044 zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes Oberösterreich
- TOP 11 Schulzentrum: Abschluss eines Werkvertrages mit Gemeindeärztin Dr. Daniela Reich über die schulärztliche Betreuung in der Volksschule und Mittelschule Altenberg im Schuljahr 2023/24
- TOP 12 Beschluss über die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Spielplatz Oberbairing)
- TOP 13 Beschluss über Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ (Prangl-Areal)
- TOP 14 Beschluss über die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Prangl-Areal)
- TOP 15 Straßenbaustellen: Information über den Baufortschritt und allfällige Auftragsvergaben (ua. E-Ladestation beim neuen Trafohaus)
- TOP 16 Zufahrtstraße Reichenauer Straße 37
 - a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
 - b) Kaufvertrag mit Regina Neubauer

- TOP 17 Eichenweg 12
a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
b) Kaufvertrag Hubert Stummer
- TOP 18 L 1502 Nußbaumerweg, Beschluss der Vermessungsurkunde, Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung
- TOP 19 Geh- und Radweg Reichenauer Straße: Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oberösterreich
- TOP 20 Freiwillige Feuerwehr Altenberg: Errichtung einer Zufahrt zum Katastrophenschutzlager
a) Finanzierungsvereinbarung
b) Auftragsvergabe
- TOP 21 Retentionsbecken Wiesengrund: Übereinkommen mit den Grundeigentümern nach erfolgter Schlussvermessung
- TOP 22 ABA Altenberg BA 20 – Kanalüberprüfung nach Sanierung, Zuschlagserteilung an A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH
- TOP 23 ABA Altenberg, BA 20 – Mehrleistungen, Auftragsvergabe an Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
- TOP 24 Verein Pferdefreunde Altenberg: Förderung der Marktgemeinde Altenberg für die Reitplatzsanierung (Einmalbetrag)
- TOP 25 Stellenausschreibung: Leitung des Marktgemeindeamtes (m/w/d)
- TOP 26 Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters

TOP 0 Bericht des Bürgermeisters

- ✿ Fertigstellung Gehweg Hochstraße – Sanierung Hochstraße
- ✿ Bauarbeiten Gehsteig Niederbairinger Straße
- ✿ Bauarbeiten Gehsteig Reichenauer Straße – Vereinbarung Raiffeisenbank
- ✿ Asphaltierung Güterweg Oberwinkl, 2. Teilstück
- ✿ Defibrillator Notmühle
- ✿ Breitband-Ausbau Oberbairinger-Oberwinkl, Unterweitrag
- ✿ Ferienbetreuung und Ferienprogramm
- ✿ Eröffnung Biomasse-Nahwärme Altenberg 2
- ✿ Einladung 3.10.2023, 17.00 Uhr Eröffnung Spielplatz Oberbairinger – Dorfabend anlässlich Bauarbeiten Hochstraße, Niederbairinger Straße
- ✿ Präsentation Altenberg-Video am 28.09.2023
- ✿ Magdalena Landl: seit 01.09.2023 Auszubildende im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in
- ✿ 4. Krabbelgruppe: Aufnahme des Betriebes im September

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde der Ankauf einer neuen Videotechnikanlage beschlossen, die bei dieser Sitzung das erste Mal in Betrieb ist. Das System ist so ausgerichtet, dass die Kamera automatisch auf den jeweiligen Sprecher im Saal gerichtet wird. Es fehlen noch die Deckenmikrophone für eine bessere Akustik.

*Das große Projekt **Gehweg und Sanierung Hochstraße** ist soweit abgeschlossen. Für die kommende Woche ist mit den Grundbesitzern ein Termin für die Endvermessung vereinbart, um das Projekt auch rechtlich abzuschließen. Verkehrssichernde Maßnahmen, zB eine Mittelleitlinie, sind noch in Planung. Es wird auch Gespräche mit der BH geben, das Ortsgebiet bis zum Hochtann zu verlängern. So kann eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung erreicht werden.*

*Die Bauarbeiten **Gehsteig Niederbairinger Straße** sind voll im Gange. Von der Erdbewegung und der ganzen Logistik ist dieses Projekt sehr umfangreich. Vielen Dank an dieser Stelle an die Grundbesitzer, die auch in den privaten Gärten eine riesige Baustelle auf sich nehmen.*

*Der **Gehsteig Reichenauer Straße**, vom Theatergebäude bis zum Ortszentrum, befindet sich in Ausarbeitung. Mit der Raika Region Gallneukirchen soll eine Vereinbarung getroffen werden bezüglich der Parkplätze. An Stelle der bestehenden fünf derzeitigen Raika-Parkplätze, sollen zwei Längsparker entstehen. Die Mieter erhalten drei Parkplätze beim Parkplatz Trafo.*

*Beim 2. Teilstück **Güterweg Oberwinkl** vom Fasanweg bis Mitterwinkl ist die Asphaltierung soweit abgeschlossen. Sobald das Bankett errichtet ist, ist die Baustelle abgeschlossen.*

*Bei der Notmühle gibt es seit kurzem einen neuen **Defibrillator**. Vielen Dank an Herrn Josef Wölfl, der hier die Initiative gesetzt und den Defibrillator gesponsert hat. Auch das Gasthaus Notmühle hat sich beteiligt.*

*Der **Breitbandausbau Oberwinkl-Oberbairinger** ist in vollem Gange und schon sehr weit fortgeschritten. Die Firma Schaffelhofer führt auch ein Teilprojekt in Unterweitrag aus. Somit können auch in diesem Bereich einige Objekte angeschlossen werden.*

*Auch heuer gab es in den Sommerferien wieder eine **Ferienbetreuung** mit vielen Teilnehmern. Auch das Ferienprogramm wurde sehr gut angenommen. Vielen Dank an alle, die Programmpunkte ausgerichtet haben.*

Am vergangenen Freitag wurde das **Nahwärmewerk Altenberg II** eröffnet. Das Projekt konnte in Rekordzeit realisiert werden und ist mittlerweile auch in Betrieb.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben bereits eine Einladung zur Präsentation des neuen **Altenberg-Videos** an diesem Donnerstag erhalten. Das Video ist nach gut eineinhalb Jahren Produktionszeit nun fertig und sehr gelungen.

Die **Eröffnung Spielplatz Oberbairing** und der Dorfabend anlässlich der Bauarbeiten in der Hochstraße/Niederbairinger Straße findet am 03.10. beim Wirt in Oberbairing statt.

Seit ersten September bereichert unser neuer **Lehrling Magdalena Landl** das Team der Verwaltung. Sie hat sich nach einem Monat bereits sehr gut eingelebt und wir sind froh sie zur Unterstützung zu haben.

Es wurde im Sommer eine **vierte Krabbelgruppe** eingerichtet, die den Betrieb bereits aufgenommen hat. Die Fertigstellung ist soweit abgeschlossen.

TOP 1

KDZ-Gebührencheck: Kenntnisnahme des Abschlussberichts (in Effektivierung der Gebärungsprüfung 2022)

TOP 1 KDZ-Gebührencheck: Kenntnisnahme des Abschlussberichts (in Effektivierung der Gebärungsprüfung 2022)

- ✳ Im GR am 04.02.2023 (Klausur Wirt'z Bairing) wurde unter TOP 2 der Beitritt zum KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und unter TOP 3 die Beauftragung über den Gebührencheck beschlossen.
- ✳ Die Ergebnisse des Gebührencheck, die im Zusammenhang mit dem NVA 2023 umsetzbar sind, wurden in die TOP 2 bis 7 der heutigen Tagesordnung eingearbeitet.

Projektauftrag GEBÜHRENCHECK



Zusammenfassende Einschätzung



- 1 ANALYSE DER GEBÜHRENKALKULATIONEN AUF VOLLSTÄNDIGKEIT
- 2 ANALYSE DER VERWENDUNG DER ÜBERSCHÜSSE IM INNEREN ZUSAMMENHANG
- 3 UNTERSUCHUNG DER LENKUNGSPOLITISCHEN ZIELE

- Die Kostenermittlungen entsprechen einem ausreichenden betriebswirtschaftlichen Standard.
- Für die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser wurden in den letzten Jahren vermehrt Rücklagen gebildet. Empfehlung dies fortzuführen.
- Folgekosten im inneren Zusammenhang mit den Gebührenhaushalten wurden identifiziert und ermittelt, Empfehlung der Weiterführung.

✳ Abschlussbericht
Gebührencheck

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Abschlussbericht zur Kenntnis nehmen.



Vortrag lt. Folie.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert in der GR-Klausur Anfang des Jahres wurde beschlossen dem KDZ beizutreten und den Gebührencheck zu beauftragen. Der Gebührencheck wurde bereits durchgeführt mit den drei Zielen Analyse der Gebührenkalkulation, Verwendung der Überschüsse im inneren Zusammenhang und Untersuchung der Lenkungspolitischen Ziele. Zusammenfassend wurde festgestellt die Kostenermittlungen und Gebühren entsprechen einem ausreichend betriebswirtschaftlichen Standard. Bei den Gebührenhaushalten Wasser und vor allem Abwasser wurden vermehrt Rücklagen gebildet. Die Empfehlung lautet dies fort zu führen. Folgekosten im inneren Zusammenhang konnten identifiziert und ermittelt werden. Es wurde zudem festgestellt, dass die lenkungspolitischen Ziele werden erreicht. So stagniert der Wasserverbrauch pro Einwohner, bzw. ist leicht rückläufig. Auch bei den Abfallmengen ist zumindest eine Stagnation ersichtlich.

DI Franz Schachner führt weiter aus im Finanzausschuss vor ca. 2 Wochen präsentierte Frau Pichler den Abschlussbericht sehr ausführlich. Es ist erfreulich, dass alle genannten Projektaufträge in sehr gutem Ausmaß erfüllt sind. Vielen Dank an die Gemeindeverwaltung. Herr Magauer hat zurecht bei der Sitzung gemeint, es ist gut zu wissen, dass man zukünftig die Vorgangsweise so beibehalten kann.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Abschlussbericht zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 2

Gebärungsprüfung 2022: Umsetzung der Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft

- a) Hundeabgabe
- b) Schulausspeisung, Tarifierhöhung

TOP 2 Gebärungsprüfung 2022: Umsetzung der Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft
a) Hundeabgabe
b) Schulausspeisung, Tarifierhöhung

Tarif SJ 2022/23 Änderung ab 01.09.2023		
<u>Schulausspeisung</u>		
Kinderportion	3,50	3,9
Erwachsenenportion	4,50	5,5
	bisher	Änderung ab 01.01.2024
<u>HUNDEABGABE:</u>		
Für einen Wachhund	5,00	20,00
für sonstige Hunde je	20,00	50,00

§ 11 Öö. Hundehaltegesetz definiert einen Wachhund als einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten wird und dafür geeignet ist.



Antrag:

Der Gemeinderat möge

- a) die Erhöhung der jährlichen Hundeabgabe per 01.01.2024 auf € 20,00 für einen Wachhund und € 50,00 für einen sonstigen Hund beschließen.
- b) die Erhöhung der Tarife der Schulausspeisung ab 01.09.2023 auf € 3,90 für eine Kinderportion und € 5,50 für eine Erwachsenenportion beschließen.

Vortrag lt. Folie.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert es gab eine Reihe von Empfehlungen auf Grund der Gebärungsprüfung 2022. Einige davon waren sehr konkret, betreffend die Hundeabgabe und die Tarife bei der Schulausspeisung. Im Finanzausschuss wurde der Beschluss gefasst, die Tarife entsprechend der Empfehlungen zu erhöhen. Kinderportionen werden auf € 3,90 erhöht, Erwachsenenportionen auf € 5,50. Die Hundeabgabe für einen Wachhund wird erhöht auf € 20, für sonstige Hunde auf € 50,00. Der Sprung ist hier deswegen so groß, da diese Abgabe historisch nie erhöht wurde und die neuen Werte dem oberösterreichischen Mindestsatz entsprechen.

DI Franz Schachner teilt mit auch diese Angelegenheit wurde im Finanzausschuss diskutiert. Auf Grund der Gebärungsprüfung 2022 wurde die Empfehlung abgegeben konkret diese beiden Tarife zu erhöhen.

ANTRAG VON DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge

- a) die Erhöhung der jährlichen Hundeabgabe per 01.01.2024 auf € 20,00 für einen Wachhund und € 50,00 für einen sonstigen Hund beschließen.
- b) die Erhöhung der Tarife der Schulausspeisung ab 01.09.2023 auf € 3,90 für eine Kinderportion und € 5,50 für eine Erwachsenenportion beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 3

Abfallgebührenordnung: Erhöhung der Grundgebühr ab 15.10.2023, Verordnung der Marktgemeinde Altenberg (in Effektivierung der Gebärungsprüfung 2023)

TOP 3 Abfallgebührenordnung: Erhöhung der Grundgebühr ab 15.10.2023, Verordnung der Marktgemeinde Altenberg (in Effektivierung der Gebärungsprüfung 2023)

ABFALLABFUHR:		ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	Änderung ab 15.10.2023
Abfuhrgebühr je 90 l Tonne	€	4,50	4,50	4,70	5,50	5,50
Grundgebühr je gehaltenen Tonne monatlich	€ / mtl.	5,80	5,80	5,30	6,60	7,60
Abfuhrgebühr je 770 l Container	€	38,50	38,50	40,20	47,10	47,10
Grundgebühr je gehaltenem Container monatlich	€ / mtl.	49,60	49,60	49,50	56,50	65,00
Abfuhrgebühr je 1100 l Container	€	55,00	55,00	57,40	67,20	67,20
Grundgebühr je gehaltenem Container monatlich	€ / mtl.	70,70	70,70	70,70	80,50	92,90



☆ Verordnungsentwurf

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die unterjährige Erhöhung der Grundgebühr zur Restabfallgebühr beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet bei diesem Punkt handelt es sich um eine Empfehlung aus der Gebärungsprüfung 2022. Durch verspätete Mitteilungen über Kostensteigerungen gibt es 2023 eine deutliche Unterdeckung. Es macht Sinn schnell zu reagieren, da die Kosten für heuer ar gefallen sind. Die Grundgebühr soll für die 90l Tonne auf € 7,60 erhöht werden, für den 770l Container auf € 65,00 und für den 1100l Container auf € 92,90 monatlich. Für kommendes Jahr ist eine weitere Änderung der Gebührenordnung notwendig, da lt. Abfallwirtschaftsgesetz der Biomüll in die Grundgebühr miteingerechnet werden muss. Wahrscheinlich wird es zu keinen größeren Gebührenerhöhungen kommen, da es von Bundesebene eine Gebührenbremse gibt. Gemeinden, die Gebühren 2024 nur moderat bis wenig anheben, werden € 150 Mio. zugewiesen. Für Altenberg sind das ca. € 60.000,00. Die genauen Richtlinien dazu sind allerdings erst in Ausarbeitung.

Mag. Elisabeth Gierlinger führt aus im Vorfeld gab es Diskussion wegen der Erhöhung der Grundgebühr. Grundsätzlich ist der grüne Ansatz nach dem Verursacherprinzip die Mengengebühr zu erhöhen. Wer mehr Müll produziert, soll auch mehr bezahlen. Die Grundgebühr betrifft alle. In der Diskussion auch mit dem Bürgermeister hat sich herausgestellt, dass auch Kosten das ASZ betreffend einberechnet wurden und eine genaue Zuordnung der Verursacher somit nicht möglich ist. Künftig soll aber darauf geachtet werden, nicht nur bei der Grund-, sondern auch bei der Mengengebühr anzusetzen.

Christian Kremer merkt an es freut ihn, dass die Grünen auf die Müllmengen bedacht sind, die jeder produziert und abführt. Die Grundgebühren wurden vor vielen, vielen Jahren in der Gemeinde Altenberg erfunden, weil ein gewisser sozialer Aspekt geführt wurde. Überall dort, wo mehrere Kinder in einem Haus leben, fällt auch mehr Müll an. Familien mit Kindern werden so zur Kassa gebeten. Von Seiten der SPÖ ist hier zu sagen die Grundgebühr ist eine super Gebühr.

DI Dr. Dietmar Auzinger verweist auf den gratis Sack für die Windelkinder. Es wurde also für Familien schon etwas getan. Im Sinne der Müllvermeidung wäre die Erhöhung der Mengengebühr besser.

ANTRAG VON

MAG. ELISABETH GIERLINGER

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die unterjährige Erhöhung der Grundgebühr zur Restabfallgebühr beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4

Negativzinsen: Abschluss eines außergerichtlichen und zweipersonalen Vergleichs mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen

TOP 4 Negativzinsen: Abschluss eines außergerichtlichen und zweipersonalen Vergleichs mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen

- ✱ Zinsen für Kredite werden idR durch einen Aufschlag zum Euribor festgelegt.
- ✱ Bei Krediten bis 2015 war in den Verträgen eine Klausel enthalten, wonach der Aufschlag von Null weggerechnet wird, wenn der Leitzins negativ ist. Für private Kreditverträge gibt es eine Rechtsprechung des OGH, wonach der Aufschlag auf den Negativen Leitzins aufzuschlagen ist. Hier haben die Schuldner von den Banken die Nichtweitergabe des negativen Zinssatzes rückerstattet bekommen.
- ✱ Bei Krediten zw. Unternehmen wird dieses Urteil nicht als präjudiziell angesehen, eine Rechtsprechung des OGH zu Unternehmenskrediten gibt es aus nachvollziehbaren Gründen nicht.
- ✱ Daraus resultierend hat die FRC Consult Finance auch für die Marktgemeinde Altenberg bis 2022 Vergleichsgespräche über den sogenannten „Historischen Schaden bis 2015“ geführt, die Vertragsbeziehung wurde aufgrund der ergebnislosen Verhandlungen abgebrochen.
- ✱ Nun konnte ein zweipersonaler Vergleich mit der Raiffeisenbank abgeschlossen werden, was auch bedeutet, dass wir den „Gewinn“ nicht mit der FRC „teilen“, da der positive Abschluss nicht in deren Vertragslaufzeit fällt und auch in keinem Zusammenhang mit der FRC steht.
- ✱ Inhalt des Vergleiches mit der Raiffeisenbank ist nun ein 0,3 % Aufschlag für die laufenden Kredite auf den Aufschlag zum Euribor, Detailtabellen sind dem Amtsvortrag zu entnehmen.
- ✱ Der historische Schaden wurde mit € 44.008,66 errechnet, die voraussichtliche Ersparnis über die Gesamtlaufzeiten wurde in Höhe von € 71.764,34 bewertet.

✱ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vergleich zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert es gab Jahre mit negativem Zinssatz. Von den Banken wurden diese nicht verrechnet. Der Euribor wurde mit null angenommen und die entsprechenden Aufschläge. Es gab Entscheidungen des Höchstgerichts Privatpersonen betreffend. Die negativen Effekte durch die Negativzinsen wurden abgegolten, Private haben Ausgleichszahlungen erhalten. Für Unternehmer und öffentliche Verwaltungen gibt es keine Entscheidungen. Gemeinden haben frühzeitig versucht ihre Ansprüche geltend zu machen. Von Altenberg wurde ein Verjährungsverzicht eingereicht und auf Empfehlung des Gemeindebundes die FRC Consult zur Vertretung beauftragt. Nachdem sich lange Zeit nichts getan hat, wurde das Thema nun wieder aufgegriffen. Es gab Gespräche mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen und es wurde versucht einen Vergleich zu erreichen. Der historische Schaden beträgt € 44.000,00 für alle laufenden Darlehen. Der Vergleich sieht so aus, dass bei all diesen Darlehen 0,3% Reduktion des Aufschlags gewährt werden. Das ergibt auf die Endlaufzeiten hochgerechnet rund € 71.700,00 Ersparnis. Das wäre ein guter außergerichtlicher Vergleich und man könnte das Thema abschließen. Erwähnt sei die Schätzung von FRC Consult über die Schadenshöhe. Bei dieser Schätzung wurde allerdings davon ausgegangen, dass der Zinssatz über eine längere Zeit negativ bleibt, was aber nicht der Fall war. Der Vergleich ist ein guter und betrifft nur die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen. Es gibt noch ein Darlehen bei der Bank Austria Uni Credit, bei dem damals bereits ein Nullzinsfaktor vereinbart wurde.

DI Franz Schachner führt aus das Thema ist schon lange ein Begleiter. Der negative Euribor wurde Unternehmen und auch Gemeinden nicht weitergegeben. Der historische Schaden wurde mit € 44.000,00 berechnet. Mittlerweile liegt der Zinssatz wieder über der Nulllinie und ein dauerhafter Schaden ist damit nicht gegeben. Es hat sich die Frage gestellt, wie dieser Schaden zurückgefordert werden kann. Die Raiffeisenbank hat ein Offert vorgelegt, für alle Kredite den Aufschlag zum Euribor um 0,3% zu senken. Das macht absolut betrachtet über die Laufzeit der gesamten Kredite eine Zinsersparnis von über € 70.000,00. Die Gemeindeverwaltung hat diese Berechnung überprüft.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vergleich zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ING. MELANIE GRINNINGER BEI DER ABSTIMMUNG NICHT IM RAUM

TOP 5

Altstoffsammelzentrum: Vereinbarung über den Verkauf des Gebäudes (Superädifikat) an den Bezirksabfall Urfahr-Umgebung

TOP 5 Altstoffsammelzentrum: Vereinbarung über den Verkauf des Gebäudes (Superädifikat) an den Bezirksabfall Urfahr-Umgebung

- ✿ bisher Mietvertrag mit dem BAV über das Altstoffsammelzentrum (GR 27.04.2004, TOP 10)
- ✿ derzeit € 11.160,10 p.a. Nettomiete (indexiert)
- ✿ Angleichung an die Regelung im Bezirk, Superädifikatsvereinbarung
+ Instandhaltung und notwendige Erneuerungen müssen nicht von der Gemeinde getragen werden (Heizungstausch, neue PV-Anlage, Sektionaltore etc.)
- ✿ Kaufpreis €110.000,-- aufgrund des Bewertungsgutachtens, Kostenteilung beim Gutachten
- ✿ Freiflächen werden solange unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wie es die anderen Gemeinden des BAV auch tun.
- ✿ Vertrag wird im Zuge der Vorstandssitzung des Bezirksabfallverbandes am 15.11.2023 gegengezeichnet



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Superädifikatsvereinbarung mit dem Bezirksabfallverband über das Objekt am Gewerbefeld 13 beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet bei der Gemeinderatsklausur im Februar wurde beschlossen ein Bewertungsgutachten für das ASZ in Auftrag zu geben. Hintergrund ist, dass im Bezirk Urfahr die Gemeinden den Grund für Altstoffsammelzentren zur Verfügung stellen und der Bezirksabfallverband die Gebäude errichtet und betreibt. Altenberg ist seit einigen Jahren die Ausnahme und hat das ASZ-Gebäude vermietet. Der BAV hat nun mitgeteilt diese Vorgangsweise künftig nicht mehr akzeptieren zu können. Altenberg ist in keiner guten Position, da natürlich Interesse an der Weiterführung des ASZ besteht. Die Regelung in Form eines Superädifikatsbaurechts bedeutet, das Grundstück verbleibt in Gemeindebesitz, nur das Gebäude wird vom BAV gekauft, saniert und betrieben. Das Schätzungsgutachten weist einen Verkaufspreis von € 110.000,00 aus. Dieser Preis ist für den BAV in Ordnung. Zudem wurde eine Kostenteilung für das Gutachten vereinbart. Das sind ca. € 4.000,00 zusätzlich. Alle nötigen künftigen Investitionen, so zB die Heizung, werden durch den BAV getätigt. Im Falle einer Betriebseinstellung des ASZ wird vereinbart, dass das Gebäude zum dann gültigen Zeitwert an die Gemeinde zurückgegeben wird. Der BAV-Vorstand hat der Vorgangsweise grundsätzlich zugestimmt. Die Vereinbarung wird in der BAV-Vorstandssitzung am 15.11.2023 definitiv beschlossen.

DI Franz Schachner für den BAV ist es eine Notwendigkeit hier eine endgültige Regelung zu schaffen. Wunsch des BAV wäre gewesen, dass das Gebäude zum Nullwert an den Abfallverband übergeht. Auf Grund des Schätzungsgutachtens ist der BAV nun aber mit dem Kaufpreis von € 110.000,00 einverstanden. Es ist gut, dass nach Ende der Laufzeit das Gebäude wieder an die Gemeinde zurückgeht. Das Grundstück bleibt in Gemeindeeigentum.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Superädifikatsvereinbarung mit dem Bezirksabfallverband über das Objekt am Gewerbefeld 13 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6

Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2023: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, - Prioritätenreihung

TOP 6 Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2023: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, - Prioritätenreihung

1. Entwicklung der liquiden Mittel – Finanzierungshaushalt

1.1. Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit						
	VA 2023	NVA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Einzahlungen	10.385.200	10.949.700	10.417.700	10.654.400	10.875.800	11.138.400
Auszahlungen	10.351.600	11.231.100	11.130.200	11.133.700	11.400.800	11.707.400
Saldo	33.600	-281.400	-712.500	-479.300	-525.000	-569.000

Das Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit ergibt im Finanzjahr 2023 einen Abgang v. 281.400,- €.

Der Abgang kann durch Entnahme von allgemeinen Rücklagemittel ausgeglichen werden.

Der Haushaltsausgleich gilt somit gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gde.Ordnung als erreicht.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen u. a.:

- Drastischer Rückgang bei den Ertragsanteilen: um rd. 90.000,- € weniger Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr;
- Erheblicher Anstieg d. Krankenanstaltenbeitrages (+ rd. 235.700,- € i. Vergleich zum Vorjahr), welcher auch durch d. Zweckzuschuss d. Landes (rd. 106.700,- €) nicht zur Gänze abgedeckt werden kann;
- Erhöhung Abgangsdeckung KIGA u. Krabbelstube v. a. aufgrund gestiegener Personalkosten;
- Anstieg SHV-Beitrag um rd. 100.000,- € im Vergleich zum Vorjahr;
- Deutlich höhere Zinsbelastung (+ rd. 160.000,- € Vgl. Vorjahr)
- Höhere Energiekosten (v. a. aufgrund Anstieg Strom u. Gaspreis)
- Erheblicher Anstieg d. Personalkosten i. Vergleich zum Vorjahr (+ 7% Lohnerhöhung)

- ✧ Amtsvortrag
- ✧ NVA
- ✧ Dienstpostenplan

1.2. Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt (lfd. + investive Gebarung)	NVA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Einzahlungen	14.315.600	11.833.200	11.558.500	11.861.600	11.695.900
Auszahlungen	15.023.900	12.831.000	12.158.400	12.496.100	11.974.700
Saldo	-708.300	-997.800	-599.900	-634.500	-278.800

Die finanzielle Ausgeglichenheit (Liquidität) bleibt im Finanzjahr 2023 jedoch aufgrund folgender Gegebenheiten erhalten:

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im FJ 2023 einen Abgang i. d. H. v. 281.400,- Euro auf. Der um die Rücklagenentnahmen- u. Rücklagenzuführungen (= Habenzinsen v. 7.300,- €) bereinigte Saldo ergibt somit einen Abgang von 288.700,- €. Dieser kann mit Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bedeckt werden.
- Die Investive Gebarung weist im FJ 2023 einen Abgang i. d. H. v. 426.900,- Euro auf. Da in der investiven Gebarung um 732.200,- € mehr Rücklagenentnahmen als Rücklagenzuführungen vorgesehen sind, bleibt die Liquidität auch in der investiven Gebarung erhalten.

Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	
Einnahmen	10.949.700
Ausgaben	11.231.100
Saldo lfd. Gebarung	-281.400
Zuführungen an Rücklagen (Habenzinsen)	-7.300
Entnahme Rücklage allg. für Haushaltsausgleich (bereinigter Saldo)	288.700
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit inkl. Rücklagen	0
Investive Gebarung	
Einnahmen	3.365.900
Ausgaben	3.792.800
Saldo Investive Gebarung	-426.900
Zuführungen an Rücklagen	-228.100
Entnahmen von Rücklagen	960.300
Ergebnis Finanzierungshaushalt u. Saldo Rücklagen investive Gebarung	305.300

2. Entwicklung der Rücklagen u. Zahlungsmittelreserven

Sämtliche Rücklagen der Marktgemeinde Altenberg liegen auf Sparkonten.

2.1. Rücklagenentwicklung FJ 2023

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2023
8/9990934/00002	AUFSCHLIESSUNGSBEITRAEGE Aufschl btrg. Wasser: 57.800,- €, Zinsertrag € 1.400,-;	197.100,00	600,00	138.500,00	59.200,00
8/9990934/00003	WIDMUNGSBEITRAEGE	51.200,00	200,00	28.800,00	22.600,00
8/9990934/00004	BETRIEBSUEBERSCHUESSE KANAL	788.500,00	181.400,00	560.600,00	409.300,00
8/9990934/00005	BETRIEBSUEBERSCHUESSE WASSER (WVA)	78.800,00	0,00	78.800,00	0,00
8/9990934/00006	RUECKLAGE BZ.MITTEL AUFGRUND FINANZKRAFT	8.700,00	20.300,00	8.700,00	20.300,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		1.124.300,00	202.500,00	815.400,00	511.400,00
8/9990935/00004	ALLGEMEINE RUECKLAGE SPARKONTO	935.200,00	4.700,00	433.600,00	506.300,00
8/9990935/00006	ALLGEMEINE RUECKLAGE BETRIEBSUEBERSCHUESSE 10% WASSER U. KANAL SPARKONTO	46.500,00	28.200,00	0,00	74.700,00
Allgemeine Haushaltsrücklagen		981.700,00	32.900,00	433.600,00	581.000,00
8/9990936/00003	Innere Darlehen aus Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal für VH WVA Erweiterung	0,00	110.400,00	0,00	110.400,00
Innere Anleihen/Darlehen		0,00	110.400,00	0,00	110.400,00
Gesamtsummen		2.106.000,00	345.800,00	1.249.000,00	1.202.800,00

2.2 Rücklagenentwicklung Planungsperiode MEFP 2023 bis 2027

Rücklagenentwicklung Gesamt	NVA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Stand Jahresbeginn	2.106.000	1.202.800	908.600	734.900	603.000
Zugang	345.800	451.800	309.900	382.700	344.500
Entnahme	1.249.000	746.000	483.600	514.600	110.800
Stand Jahresende	1.202.800	908.600	734.900	603.000	836.700

3. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (Summe Konten 680: 1.478.100,- €) bzw. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Summe Konten 813: 696.500,- €) und die Dotierung von Rückstellungen (40.900,-€) bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,- €).

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	13.231.200	11.890.000	11.892.000	12.121.300	12.034.200
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	13.747.600	12.525.800	12.356.400	12.635.100	12.583.500
Nettoergebnis (SA 0)	-516.400	-635.800	-464.400	-513.800	-549.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.249.000	746.000	483.600	514.500	110.800
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	345.800	451.800	309.900	382.700	344.500
Nettoergebnis (SA 00)	386.800	-341.600	-290.700	-381.900	-783.000

4. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

	NVA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	-281.400	-712.500	-479.300	-525.000	-569.000
Finanzierungshaushalt (SA5)	-708.300	-997.800	-599.900	-634.500	-278.800
Ergebnishaushalt (SA 0)	-516.400	-635.800	-464.400	-513.800	-549.300

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht kann aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden, weil

zusammenfassend (vgl. Ausführungen Pkt. 1.1. Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit) steht den erheblichen Kostensteigerungen (Krankenanstaltenbeitrag, Personalkosten, Energiekosten, SHV-Beitrag, Abgang Kindergarten u. Krabbelstube, Zinsanstieg, ...) ein deutlicher Rückgang bei den Abgabenertragsanteilen gegenüber.

Die finanzielle Prognose für die Planperiode (MEFP 2023-2027) stellt sich u. a. aufgrund d. aus derzeitiger Sicht unsicheren Entwicklung der Ertragsanteile u. d. laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich als schwierig dar.

Der Vermögenshaushalt wird im Voranschlag u. MEFP nicht dargestellt.

5. Betriebsergebnisse Wasser und Kanal u. Verwendung im „Inneren Zusammenhang“

Betriebsergebnisse NVA 2023	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Wasser (WVA)	-6.700	-5.300
Kanal (ABA)	383.700	277.100

Die Betriebsergebnisse aus den Abschnitten Wasser u. Kanal werden aus dem Ergebnishaushalt, bzw. bei einem niedrigeren Ergebnis d. Finanzierungshaushalts (zur Liquiditätssicherung) aus dem Finanzierungshaushalt berechnet.

Die entsprechenden Betriebsüberschüsse werden anschließend den zweckgebundenen Rücklagen Betriebsüberschüsse Wasser u. Kanal zugeführt.

10% der Betriebsüberschüsse werden einer eigenen allgemeinen Rücklage zugeführt u. 25% der Überschüsse werden in der laufenden Gebarung belassen.

Die anteilmäßige Verwendung von Betriebsüberschüssen als allgemeine Mittel wird mit dem „inneren Zusammenhang“ folgendermaßen begründet (i. Anlehnung a. d. Erhebungsblatt f. d. Nachweis d. „inneren Zusammenhang“ (Land Oö.; Beilage VA-Erlass 2023)):

1. Verwendung für Folgekosten, welche im inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt stehen:

- Anteilige Aufwendungen für Instandhaltungen u. Sanierungsarbeiten von Gemeindestraßen (z.B.: Grabungsarbeiten aufgrund Leitungstausch, ...)
- Anteilige Aufwendungen aus dem Ausbau des ÖPNV (Öffentlicher Personen-, u. Nahverkehr)
- Anteilige Aufwendungen für öffentliche WC-Anlagen
- Anteilige Aufwendungen für Natur-, Umwelt-, u. Landschaftsschutz (u. a. Förderung v. Solaranlagen, Wärmedämmung v. öffentlichen Gebäuden, ...)
- Anteilige Aufwendung für Straßenreinigungen

2. Ökologisches Lenkungsziel des Wassersparens;

3. Hohe historische Kosten i. Wasser-, u. Kanalleitungsbau;

Das Erreichen d. ökologischen Ziels d. Wassersparens konnte durch die Auswertungen des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) über die Betrachtungsperiode bestätigt werden.

Im FJ 2023 kann aus dem Gebührenhaushalt aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen (Umrüstung auf digitale Wasserzähler, Zinssteigerungen, ...) im Vergleich zum Voranschlag voraussichtlich kein Betriebsüberschuss entnommen werden.

6. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Schuldenentwicklung	NVA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Schuldenstand Jahresanfang	7.104.600	6.657.400	6.224.500	5.785.500	5.383.100
Zugang	400.000				
Tilgung	847.200	432.900	439.000	402.400	407.000
Schuldenstand Jahresende	6.657.400	6.224.500	5.785.500	5.383.100	4.976.100

Im Jahr 2023 erfolgte eine Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das VH Amtsgebäude-Neubau mittels der Auszahlung der restlichen BZ-Mittel i. d. H. v. 360.000,- €.

1. Mehrausgaben		
VA 2023	NVA 2023	Differenz (Mehrausgaben)
10.351.600	11.231.100	879.500

Relevante Mehrausgaben	gerundete Werte	
Krankenanstaltenbeitrag	173.800	
Abgangsdeckung KIGA u. Krabbelstube (v. a. aufgrund Anstieg Personalkosten)	146.900	
KIGA-Reinigungskosten (v. a. TopRein Teuerung + 28,5%)	29.200	
WVA (Anschaffung Digitaler Wasserzähler)	55.000	
Personalkosten Verwaltung (Lehrling, Praktikant u. Stundenerhöhungen, ...)	31.500	
Personalkosten Bauhof (Erhöhung handwerklicher Bediensteter, neuer Mitarbeiter, ...)	37.000	
Höhere Zinsbelastung	157.400	
Zuführung Wasser-, u. Kanalschl.btrg.	66.800	hebt sich mit Einnahmen auf
Erwerb von Straßengrund	25.000	
Gde.str. Instandhaltung: mehr Material erforderlich;	25.000	
Anschaffung E-Auto	19.000	
Summe	766.600	

2. Mehreinnahmen		
VA 2023	NVA 2023	Differenz (Mehreinnahmen)
10.385.200	10.949.700	564.500

Relevante Mehreinnahmen		
Verkauf ASZ - Gebäude	110.000	
Zweckzuschuss Krankenanstaltenbeitrag Land Oö.	106.700	
Guthaben KIGA Abgangsdeckung FJ 2022	44.000	
Einnahmen Anschlussgebühren WVA	50.000	Hebt sich mit Ausgaben auf
Grundsteuer (Aufrollung erwartet)	30.000	
Kommunalsteuer (vorsichtig optimistische Budgetierung)	20.000	
Rückführung Überschüsse v. investiven Vorhaben a. d. lfd. Gebarung (Amtshaus - VSt.-Guthaben, Sportplatz-Tribüne, ...)	32.200	
Abfallbehandlungsbeitrag	30.000	Erhöhung Abfallgebühren
Summe	422.900	

✳ Dienstpostenplan; Auflösung der Personalreserve

Durch die Personaloffensive seit 2022 konnten nahezu alle offenen Dienstposten besetzt werden. Gesucht wird derzeit dringend eine Person für die Betreuung im Rahmen der Ganztageschule.

- ✳ Die Personaloffensive brachte zusätzliche Kompetenz und Tatkraft in unsere Teams, eine Voraussetzung dafür war der Abschluss ausschließlich unbefristeter Dienstverträge.
- ✳ Durch eine Rückmeldung der Bezirkshauptmannschaft wird es nun erforderlich, die dadurch entstandene Personalreserve aufzulösen.
- ✳ Im Grunde bedeutet das, die nicht-besetzten Dienstposten aufgrund der Stundenreduzierung zur Betreuung eines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, im Dienstpostenplan aufzulösen.
- ✳ Der Dienstpostenrahmen (bis 7000 EW) ist dennoch ausreichend, um allen Wünschen auf Stundenerhöhungen dieses Personenkreises mit dem VA und NVA nachzukommen, letztlich wird nur das Procedere bürokratischer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Altenberg, einschließlich Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027, Prioritätenreihung der investiven Vorhaben u. die Verwendung von Betriebsüberschüssen aus den Gebührenhaushalten im „inneren Zusammenhang“, beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erläutert die gesamten Unterlagen wurden im Vorfeld im Intranet zur Verfügung gestellt. Im VA 2023 wurde noch mit einem kleinen Saldo plus budgetiert in Höhe von € 33.600,00. Im laufenden Jahr stellt sich nun heraus, dass man ins Minus rutschen wird. Ebenso in den Folgejahren, die allerdings derzeit noch nicht so interessant sind, da der Finanzausgleich noch in Verhandlung und die Verteilung der Steuermittel noch nicht fixiert ist. Für 2023 ist ein Minus von € 281.400,00 veranschlagt. Gründe dafür sind, dass die prognostizierten Einnahmen durch Steuermittel von einem Plus ins Minus gekippt sind. Konkret sind es € 90.000,00 weniger als im Jahr 2022. Der Krankenanstaltenbeitrag ist um € 235.000,00 gestiegen, wobei es hier einen Zweckzuschuß des Landes Oö in Höhe von € 106.000,00 gibt. Die Abgangsdeckung KIGA/Krabbelstube wird sicher um € 100.00,00 höher sein, der SHV-Beitrag steigt um € 100.00,00. Unterjährig hat sich nun ergeben, dass die Zinsbelastung um € 160.000,00 mehr als im Vorjahr deutlich angestiegen ist. Energiekosten sind etwa € 70.000,00. Ebenso sind die Personalkosten im eigenen Wirkungsbereich gestiegen durch eine 7%-ige Lohnerhöhung plus Handwerkerpakt, wo Facharbeiter im handwerklichen Dienst brutto € 250,00 mehr monatlich erhalten. All diese Punkte summieren sich zu diesem Minus. Er verweist auf Seite 16 der Präsentation, wo Mehrausgaben und Mehreinnahmen detailliert dargestellt sind. Die relevanten Mehrkosten sind neben dem bereits erwähnten Krankenanstaltenbeitrag, Kindergarten/Krabbelstube, Abgangsdeckung und Reinigungskosten, die digitalen Wasserzähler, die intensiv ausgetauscht werden. Das ist ein Vorgriff auf Folgejahre, da bereits fast 800 Stück eingebaut wurden und die natürlich zu finanzieren sind. Personalkosten und Zinsbelastung wurde bereits erläutert. Für Erwerb von Straßengrund wurden einige Vermessungen durchgeführt. Mehreinnahmen sind der Verkauf des ASZ-Gebäudes, der Zweckzuschuss Krankenanstalten, Überschuss aus Kindergarten aus dem Vorjahr, Anschlussgebühren WVA vor allem in der Altenberger Straße, Aufrollung der Grundsteuer. Diese Mehreinnahmen sind ein Verdienst der Gemeindeverwaltung. Vor allem Martin Mayr-Kellerer gilt hier großer Dank für seine Beharrlichkeit beim Finanzamt. Einige bereits schon länger bebaute Grundstücke, wurden noch als Grünland, also Grundsteuer B geführt, da die Einheitswertfeststellung noch nicht durchgeführt wurde. Das wird nun aufgerollt. Auch bei der Kommunalsteuer ist ein Plus zu verzeichnen und bei den Rückführungen aus Überschüssen aus Projekten. Das bedeutet einen Rücklagenstand der allgemeinen Rücklagen per 31.12.2022 in Höhe von € 935.000,00. Mit allem, was im Budget bereits mit Rücklagenauflösungen für Projekte, die aus Rücklagen bedeckt werden müssen, geht der Rücklagenstand bis Ende des Jahres 2023 auf € 506.300,00 zurück. Insgesamt Rücklagenbestand zum Jahresende wären € 1,2 Mio., da auch noch zweckgewidmete Rücklagen bei Kanal und Wasser vorhanden sind. Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht ist derzeit nicht erreicht, weil die Salden von heuer beginnend negativ sind. Interessant ist trotz allem die Entwicklung der Finanzschulden, die heuer von € 7,1 Mio. zu Jahresbeginn auf € 6,6 Mio. zu Jahresende reduziert werden. Das begründet sich mit der Rückzahlung des letzten Zwischenfinanzierungsdarlehens beim Amtshaus Neubau. Auch in den nächsten Jahren kann der Schuldenstand deutlich reduziert werden. Derzeit eingepreist bei den vorliegenden Zahlen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von rund € 300.000,00 für Investitionsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage Altenberg. Beim Dienstpostenplan hat ein Prüfbericht ergeben, dass Dienstpostenplanreserven von uns kalkuliert wurden. Das sind im Wesentlichen Mitarbeiterinnen, die derzeit Teilzeit arbeiten und Kinder haben in Betreuungspflichtigem Alter, aber jederzeit aufstocken könnten. Die Gemeinde wurde angehalten diese Reserve aufzulösen und das wurde nun auch entsprechend durchgeführt worden. In Summe ist es nicht so erfreulich, wobei im Laufe des Jahres es noch Unterstützung geben wird. Vom Land Oö ist sicher, dass es eine Gemeindeunterstützungsleistung geben wird.

DI Franz Schachner informiert die Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurden bereits ausführlich erläutert. Es ist trotzdem erfreulich, dass durch Auflösung von Rücklagen dennoch ausgeglichen finanziert werden kann. Das ist nicht in allen Gemeinden so. In manchen Oö Gemeinden müssen Investitionen zurückgestellt werden, bzw. können Verbindlichkeiten nicht mehr fristgerecht getilgt werden. Dieses Problem gibt es in Altenberg nicht, aufgrund einer sorgsamten Finanzgebarung in den letzten Jahren. Auch an der Entwicklung des Schuldenstandes ist ersichtlich, dass die Verbindlichkeiten bei den Banken gesenkt werden können. Vielen Dank an die Verwaltung. Durch intensive Nachkalkulationen ist es gelungen im einen oder anderen Bereich einzusparen. Es ist aber klar, wenn zB beim Sozialhilfeverband € 100.000,00 Mehrbelastung kommen, wenn die Ertragsanteile um knapp € 100.000,00 zurückgehen, und dergleichen mehr, kann das nicht wegrationalisiert werden. Für dieses Jahr kann noch ausgeglichen bilanziert werden. Der Bürgermeister als Nationalrat soll seine Möglichkeiten in diesem Bereich bei Finanzausgleichsverhandlungen und dergleichen einbringen, damit nicht nur in Altenberg, sondern auch in allen anderen Gemeinden Vorteile lukriert werden können.

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt weiter aus es gab bereits einige zusätzliche Unterstützungsleistungen sowohl des Landes als auch des Bundes. Glücklicherweise ist Altenberg in der Lage das kommunale Investitionspaket zur Gänze abholen zu können, da der Eigenmittelanteil gedeckt werden kann. Die Situation stellt sich am Schwierigsten dar im laufenden Betrieb.

Mst. Philipp Scheibenreif merkt an der Nachtragsvoranschlag war Dank Herrn Magauer wieder gut lesbar. Es war vorhersehbar und auf Grund der Nachträge im laufenden Jahr hat man mitbekommen wie die Entwicklung ist. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt, dass der Ausgleich nur dank der Rücklagen möglich ist. Nicht nur die allgemeinen, sondern alle Rücklagen schwinden dadurch drastisch. Letztes Jahr gab es noch einen Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit, heuer einen Abgang mit ca. € 280.000,00. Der Schuldenstand sinkt zwar erfreulicherweise, allerdings auch nicht den Prognosen entsprechend. Die Finanzlage wird immer schwieriger. Es ist dennoch wichtig geplante Projekte umzusetzen. Die Gebühren steigen überall und man muss vorsichtig sein, dass diese nicht explodieren. Alles in allem ist zu sagen, dass die Regierung gefordert ist entgegen zu steuern. Es gibt zwar Kommunalpakete, es sollte aber ein Kurswechsel stattfinden, damit man nicht in die Misere hineinkommt. Zum Abschluss Dank an Herrn Magauer und die Mitarbeiter für die gute Aufbereitung der Unterlagen.

Gerhard Dober, MSc fügt an auch die Grüne Partei hat sich Gedanken gemacht. Die Situation hat sich wie erwähnt bereits abgezeichnet. Eine ordentliche Finanzgebarung ist sehr wichtig. Das ist nachvollziehbarer Weise auch geschehen. In Altenberg gab sehr hohe Investitionen, die gemeinsam beschlossen wurden. Der Bau des neuen Gemeindeamtes, der Umbau Haus der Gesundheit, Straßen- und Kanalprojekte sind erforderlich. Nun muss gut darauf geachtet werden und auf Ausgleichsmittel seitens des Bundes gehofft werden. Aber es wird alles recht werden.

ANTRAG VON

DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Altenberg, einschließlich Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2023-2027, Prioritätenreihung der investiven Vorhaben u. die Verwendung von Betriebsüberschüssen aus den Gebührenhaushalten im „inneren Zusammenhang“, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7

Altenberger Klimastrategie: Erklärung des Gemeinderates zur Eindämmung der globalen Klimakrise und Umsetzung auf kommunaler Ebene

TOP 7 Altenberger Klimastrategie: Erklärung des Gemeinderates zur Eindämmung der globalen Klimakrise und Umsetzung auf kommunaler Ebene

✿ ABLAUF

- 29.04.2022 Schwerpunktthema bei Gemeinderatsklausur
- 07.09.2022 Auftakt-Workshop in Klima-Steuerungsgruppe
- 12.09.2022 Bürger/innenbeteiligungs-Workshop
- 07.11.2022 Umsetzungs-Workshop im Umweltausschuss
- 24.01.2023 Umsetzungs-Workshop im Bauausschuss
- 07.02.2023 Umsetzungs-Workshop im „gemischten“ Ausschuss
- 04.02.2023 Thema bei Gemeinderatsklausur

- ✿ Einbindung Vereine und Jugendliche → online und via Aussendung über Vereine
- ✿ Erstentwurf seitens Klimabündnis → Überarbeitung Bürgermeister → Übermittlung an Steuerungsgruppe → Rückmeldungen → Einarbeitung
- ✿ - 13.04.2023 Erstpräsentation beim 2. Bürgerbeteiligungs-Workshop
- ✿ Zweitentwurf Klimabündnis
- ✿ Überarbeitung in Steuerungsgruppe → Umweltausschuss → Vorlage an den Gemeinderat



KLIMASTRATEGIE – INHALT

- ✿ CO²-neutrale Energie und Reduktion des Energieverbrauchs
- ✿ Klimafreundliche Mobilität
- ✿ Beschaffung und Kreislaufwirtschaft
- ✿ Wasserversorgung und Ernährung
- ✿ Klimawandelanpassung
- ✿ Bodenschutz
- ✿ Raumplanung (Bau/ Klimafittes Bauen)
- ✿ Biodiversität
- ✿ Bewusstseinsbildung
- ✿ Steuerung, Controlling, Berichtswesen

Antrag:
Der Gemeinderat möge die gemeinsam erarbeitete Klimastrategie beschließen. Damit erklärt der Gemeinderat den Klimaschutz als Aufgabe von bedeutender Priorität wahrzunehmen und ambitioniert Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie im Bereich der Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zu setzen. Die Klimastrategie ist dazu die strategische und operative Leitlinie und der Gemeinderat bekennt sich zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Im Sinne der Verbindlichkeit soll eine jährliche Planung vorgelegt werden, Weiterentwicklungen, neue Ideen und Ansätze sollen dabei mitbedacht und ein Umsetzungs-Controlling durchgeführt werden. Dazu wird auch ein jährlicher Bericht vorgelegt.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer Informiert man hat sich schon länger mit der Erarbeitung der Klimastrategie beschäftigt, mit dem Ziel viele Dinge, die schon angedacht, initiiert oder projektiert sind, in eine Gesamtstrategie zusammen zu fassen. In der Gemeinderatsklausur 2022 wurde der Auftakt gesetzt. Damals hat man sich noch verständigt die Strategie selber in den Ausschüssen zu machen. Das Klimabündnis Oö hat Kontakt aufgenommen und

angeboten dem Programm "Paris wir kommen", dass das Land Oö für fünf Gemeinden anbietet, beizutreten gegen einen kleinen Kostenbeitrag. Im Gemeinderat wurde der Beitritt beschlossen und das Klimabündnis Oö hat bei dem Prozess begleitet. Im Herbst 2022 fand der Auftaktworkshop statt, kurz darauf ein erster, sehr gut besuchter Bürgerbeteiligungsworkshop. In den Fachausschüssen gab es Umsetzungsworkshops zu den jeweiligen Themen. Bei der heurigen Gemeinderatsklausur gab es erneut eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Es wurden auch Vereine und die Jugend in die Befragung eingebunden. Es gab vereinzelte Rückmeldungen und Vorschläge, zugegebenermaßen aber nicht in der großen Breite. In den Workshops wurden Vorschläge priorisiert nach Wirksamkeit und Umsetzbarkeit auf Gemeindeebene. Die Vorschläge und Ergebnisse mit höchster Priorität wurden nun in die Strategie eingearbeitet. Es gab einige Überarbeitungsschleifen mit einer Erstpräsentation am 13.04. bei einem 2. Bürgerbeteiligungsworkshop. In den letzten Wochen fand der Feinschliff statt. Steuerungsgruppe, Fraktionen und Umweltausschuss hatten Gelegenheit Änderungen vorzunehmen. Nun liegt die Strategie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Klimastrategie ist im Intranet in der letztgültigen Fassung für alle zugänglich. Er gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt, wie auf der Folie ersichtlich. Weiters teilt er mit es ist ein sehr umfassendes Papier, mit dem man sehr zufrieden sein kann. Es bildet eine gute Grundlage für Klimaarbeit in den nächsten Jahren. Der heutige Beschluss soll nicht nur die Strategie beschließen, sondern auch eine gewisse Verbindlichkeit für die Umsetzung darstellen und im Wege eines Berichtswesens den Fortschritt jährlich zu kontrollieren.

Mag. Elisabeth Gierlinger führt aus die Entwicklung der Strategie hat einige Monate gedauert, mit einigen Auf und Abs. Viele aus dieser Runde waren bei der Ausarbeitung dabei und auch einige aus der Bevölkerung haben mitgewirkt. Leider konnte die Gruppe der Jugendlichen nicht so gut erreicht werden wie gewünscht. Möglicherweise gab es hier auch nicht genügend Anstrengungen. Es gab den Vorschlag das Thema im Jugendausschuss zu diskutieren, was leider nicht passiert ist. Es gibt Formate, die Jugendliche ansprechen und Arbeitskreise und Workshops gehören vielleicht nicht dazu. Sie bedankt sich an der Stelle bei allen, die aktiv mitgearbeitet haben und erklärt weiter es gab relativ häufige Treffen und immer wieder neue Ideen in unterschiedlichen Ebenen, die unterschiedlich konkret diskutiert, entwickelt und priorisiert wurden. Es war ein interessanter Prozess auch die Form der Bürger/innenbeteiligung. Ihrer Meinung ist die Klimastrategie weitgehend fertig. Es fehlt noch die Überarbeitung des Layouts und auch Formulierungen können noch verbessert werden. Für die Grüne Partei geht es in die richtige Richtung. Es ist ein wichtiger Schritt und nun kommt es darauf an, wie die Umsetzung passiert. Klimawandel findet statt, darüber braucht man nicht zu diskutieren und die Folgen sind zu spüren. Sie berichtet vom Oö Umweltkongress im Ursulinenhof in Linz. Einer der Vortragenden war der bekannt Biodiversitätsforscher Franz Essl, Wissenschaftler des Jahres 2022, der folgendes sagte: In einem begrenzten System kann man Grenzen nicht dauerhaft überschreiten. Es gibt nur diese eine Erde, es gibt begrenzte Ressourcen. Ein großes Thema in Altenberg ist der Bodenverbrauch, die Versiegelung, das Verbauen von Grund und Boden. Man weiß der Boden erfüllt wichtige Funktionen, speichert Wasser und auch CO². Ein versiegelter, zugebauter Boden kann diese wichtigen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Wünschenswert wären einige noch konkretere Dinge in der Strategie gewesen. ZB, dass das Einfamilienhaus nicht zukunftsfähig ist. Das, was es schon gibt, soll anders genutzt werden, effizienter und besser. Es müssen nicht immer neue Sachen gebaut werden in allen Bereichen wie auch Infrastruktur, Straßenbau. Der Boden ist unser großer Schatz für die Zukunft, für uns, für die nachfolgenden Generationen. Man soll schauen, eine zukunftsfähige, lebensfähige Erde zu erhalten. In der Präambel der Klimastrategie ist auch angeführt, Naturkatastrophen und Wetterextreme nehmen zu. Zunehmend werden durch die Klimaerwärmung, durch die Klimakrise, Gegenden unserer noch sehr schönen Erde unbewohnbar für viele Menschen. In Afrika zB hat man jährlich mit einer Regenzeit rechnen können. Mittlerweile gibt es Gebiete, in denen es bereits vier Jahre nicht mehr geregnet hat. Dass dort keine Menschen mehr dauerhaft leben können ist klar und auch, dass sie wegmüssen, auch in andere Länder. Das heißt, es liegt ein gutes Papier vor, das in die richtige Richtung geht. Es umfasst mehr Dinge, als sie sich ursprünglich erwartet hätte. Es beinhaltet viele Bekenntnisse, erhält aber doch nicht so viele klare, messbare Ziele. Nun wird es davon abhängen, wie man es schafft Ziele zu konkretisieren und dass Jahre- und Mehrjahresplanungen und das Monitoring gemacht werden können. Sie merkt weiter an Sie weiß von anderen Projekten, Bienenfreundliche Gemeinde, Natur im Garten, dass es im Tun mühsam ist, wenn man konkret etwas machen möchte. Gemeinsam soll immer wieder gut geschaut werden, was wurde vorgenommen. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch offen für Innovationen und neue Entwicklungen zu bleiben. Die Strategie ist ein Status Quo, es ist auch ein Abbild der Diskussionen, der Ideen, ein Abbild der Personen, die mitgewirkt haben. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nun muss die Umsetzung erfolgen, je schneller desto besser. Viel Zeit gibt es nicht mehr, sagt die Wissenschaft.

Mst. Philipp Scheibenreif fügt an man sieht Altenberg ist bemüht und setzt Maßnahmen. Allerdings ist Altenberg nicht der große Player, auch wenn viele das glauben. Die Strategie ist auch von Seiten der FPÖ gut gelungen. Es sind logische und gute Schritte und Maßnahmen enthalten. Zum Glück wurde von manchen Verpflichtungen abgesehen, die zu weit gegangen wären und den einzelnen zu sehr eingeschränkt hätten. Wären diese verblieben, hätte die FPÖ nicht zustimmen können. Es ist wichtig, dass alle Fraktionen in der Klimasteuerungsgruppe vertreten sind, damit es in keine

Richtung irgendwie ausarten kann und trotzdem etwas weitergeht. Man wird bei Maßnahmen mitwirken, wenn sie sinnvoll sind.

Gerhard Dober, MSc führt aus es geht ihm bei dem Punkt vorwiegend um die Zusammenarbeit. Es war ein langer Prozess und es gibt unterschiedliche Zugänge zu dem Thema. Wie man miteinander umgeht und sich wertschätzt ist ganz wichtig. Er appelliert an den Bürgermeister. Die Gemeindezeitung ist anscheinend irrtümlich bereits einzelnen Haushalten zugestellt worden und ist auch online verfügbar. Darin ist bereits zu lesen, was in der heutigen Sitzung beschlossen wurde, obwohl das noch nicht der Fall war. Das müsste nicht sein. Es müsste aber auch nicht sein, wie in dem Artikel vom Bürgermeister darüber geschrieben wird. Es ist die Rede von einem Meilenstein, der in Altenberg beschlossen wird. Aber es gibt keine Wertschätzung den anderen Parteien gegenüber. Es soll niemand hervorgehoben werden, auch nicht die Grünen, aber es würde kein Stein aus der Krone fallen, diese Wertschätzung auch den anderen weiter zu geben. Er berichtet weiter von der Eröffnung des Heizwerks Nahwärme II, bei der auch alle möglichen Menschen eineinhalb Stunden lang aufgelistet und erwähnt wurden. Er selber freut sich über das, was geschaffen wurde, und er freut sich auch, dass vieles von heimischen Firmen abgewickelt wurde. Aber es soll bitte nicht vor lauter Beweihräucherung vergessen werden, dass man gemeinsam in eine Richtung geht, die Kinder- und Enkeltaugliche Umstände schafft. Dafür sind alle gemeinsam verantwortlich. Bitte daher in Zukunft etwas mehr Wertschätzung. Er selber freut sich in diesem Fall über die FPÖ, die der Strategie ebenfalls zustimmt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer entschuldigt sich für die zeitliche Abfolge der Gemeindezeitung. Es gibt den Anspruch, und das wird von den Altenberger/innen auch sehr geschätzt, möglichst aktuell zu berichten. Die Redaktionsschlüsse für die Gemeindezeitung sind immer so gelegt, dass Themen aus dem Gemeinderat bereits in der nächsten Ausgabe erscheinen können. Daher, ohne ein Prophet zu sein, wurde ein Artikel abgefasst, der aus eigener Sicht sehr nüchtern verfasst ist mit der Endung, dass die Strategie erst vorgestellt wird. Er ist nicht der Meinung, dass es eine Schlagseite zu irgendeiner Fraktion gibt. Der Artikel ist neutral verfasst, mit dem Inhalt, dass die Strategie in einem Zeitraum von zwei Jahren erarbeitet wurde und dass sie eine operative und strategische Grundlage bildet. Viel nüchterner kann der Artikel nicht geschrieben werden. Es ist auch Fakt, dass die Strategie in der Sitzung beschlossen wird, was auf Grund der Vorberatungen klar war. Manchmal überholt einen der Zeitablauf wirklich. Die Produktion der Zeitung ist dieses Mal wirklich sehr rasch gegangen. Letzte Woche am Donnerstag ist sie in Druck gegangen und am Freitag bereits zur Post. Normalerweise ist eine Woche dazwischen. Es ist ein Versehen, dass sehr unangenehm ist. Allerdings ist es nicht so, dass im Artikel von einem einstimmigen Beschluss die Rede war, das war zum damaligen Zeitpunkt natürlich nicht bekannt. Dass der Beschluss gefasst wird, davon war nach den Vorgesprächen auszugehen. Den Fehler nimmt er voll auf sich. Nun ist wichtig sich gemeinsam zu überlegen, wie der Bevölkerung die Strategie präsentiert werden soll. Im Artikel ist nur der Beschluss erwähnt, nicht die Darstellung der Strategie selber. Das soll nun attraktiv aufbereitet werden und gemeinsam ein Format überlegt werden, wie es der Bevölkerung vorgestellt werden kann. Zur Eröffnung des Heizwerkes merkt Bgm NR Mag. Michael Hammer an, es war keine Gemeindeveranstaltung, sondern ausgerichtet von der Betreibergemeinschaft Nahwärme. Zumindest bei seiner eigenen Wortmeldung hat er sich bei allen Fraktionen im Gemeinderat bedankt.

Christian Kremeier merkt an es gab bereits viele Wortmeldungen. Fakt ist, es wurde lange Zeit miteinander verbracht um ein für die Zukunft sinnvolles Papier auf den Tisch zu bringen. Er hält sich aus der Diskussion raus, ob einer mehr oder weniger gesprochen hat. Die SPÖ wird natürlich diesem Zukunftspapier zustimmen. Es hat Sinn und macht Freude. Es ist ein großes Dokument das widerspiegelt, was in zwei jähriger Arbeit geleistet wurde. Gratulation an jeden, der mitgewirkt hat.

ANTRAG VON

MAG ELISABETH GIERLINGER

Der Gemeinderat möge die gemeinsam erarbeitete Klimastrategie beschließen. Damit erklärt der Gemeinderat den Klimaschutz als Aufgabe von bedeutender Priorität wahrzunehmen und ambitioniert Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie im Bereich der Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zu setzen. Die Klimastrategie ist dazu die strategische und operative Leitlinie und der Gemeinderat bekennt sich zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Im Sinne der Verbindlichkeit soll eine jährliche Planung vorgelegt werden, Weiterentwicklungen, neue Ideen und Ansätze sollen dabei mitbedacht und ein Umsetzungs-Controlling durchgeführt werden. Dazu wird auch ein jährlicher Bericht vorgelegt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

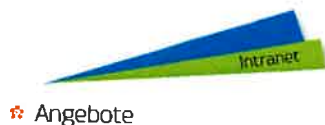
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 8

KLAR! Region Sterngartl-Gusental (Klimawandelanpassungsregion); Maßnahmen zum Haus der Gesundheit Altenberg, Auftragsvergaben

TOP 8 KLAR! Region Sterngartl-Gusental (Klimawandelanpassungsregion); Maßnahmen zum Haus der Gesundheit Altenberg, Auftragsvergaben

- ✿ Im Zuge der Klimawandelanpassungsregion haben wir aus dem geförderten Projekt über die Belüftung, Kühlung und die Bepflanzung des Markplatzes einen Zusatznutzen lukrieren können, die Erweiterung des Projekts, auch für den Europlatz. Die Maßnahmen sind aus der GEKAP gefördert.
- ✿ Zum Haus der Gesundheit sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- ✿ Angebot Fa. Bayernstall: Rankgitter € 1.484,00 netto / € 1.780,80 brutto
- ✿ Angebot Fa. Penn: Pflanzen inkl. Pflanzenerde, Mulch und Arbeitsleistung € 3.436,00 netto / € 4.123,20 brutto



✿ Angebote

Antrag:

Der Gemeinderat möge **in Umsetzung der Klimastrategie** die Auftragsvergaben für die Klar!-Maßnahmen zum Haus der Gesundheit beschließen.

FASSADENBEGRÜNUNG

RANKGERÜST

Gesundheitszentrum

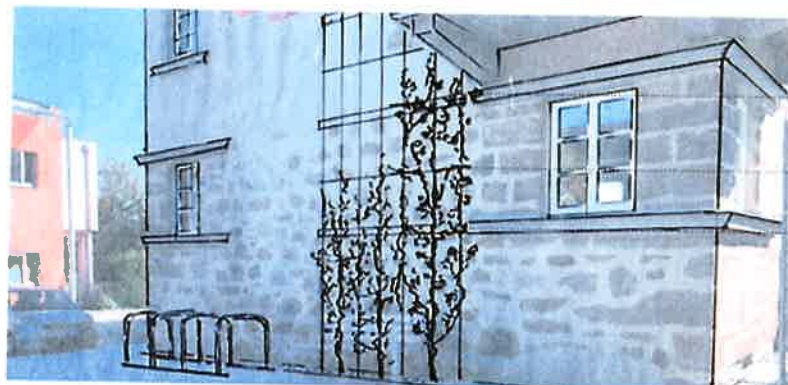
Das Design des bestehenden Balkongeländers soll im Rankgerüst fortgeführt werden. Der vertikale Abstand der Gitterstäbe ist jedoch doppelt so groß, wie am bestehenden Gitter. Die Dimensionen der Metalstreben können übernommen werden.

Die horizontalen Abstände orientieren sich an der Oberkante des bestehenden Geländers und dem Fenstersims.



Ansicht West

Oberste Querverbindung (doppelt) auf Höhe OK Balkongeländer



Detail Rankgerüst

Querverbindung (doppelt)

Querverbindung (einfach)

Erste Querverbindung (doppelt) auf Höhe des Fenstersims verbindet unterwinkliges Hochhäusern

GESUNDHEITZENTRUM - Bepflanzung

Maßnahmen Grünstreifen

- Heckenbepflanzung

bestehenden Grünstreifen mit Sträucher
bepflanzen z.B. Dirndlsträucher als Hecke
formiert und Felsenbirnen als Solitär



Maßnahmen Traufe

- Traufschotter bepflanzen

mehrfährige standortangepasste
Staudenbepflanzung für den vollsonnigen
Standort (salzverträglich)



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet vor einigen Monaten hat ein Klimawandelanpassungs-Workshop stattgefunden. Dort wurde ein Papier verabschiedet, das unter anderem besagt in diesem Zusammenhang Umgestaltungsmaßnahmen im Hinblick auf Begrünung und Attraktivierung des Umfeldes des Haus der Gesundheit durchzuführen. Das ist Voraussetzung für die Förderung, dass es in dem Papier enthalten ist. Im Zuge der Beratung Natur im Garten wurde das Areal nun mit einem Landschaftsgärtner besichtigt und eine konkrete Pflanzliste wurde erstellt. Stirnseitig soll ein Rankgitter entstehen. Des Weiteren sollen Umgestaltungen beim hinteren Eingangsbereich Richtung Winkler vorgenommen werden. Auf der Reichenauer Straße soll der Traufenschotter entfernt und der Bereich danach begrünt werden. Angebote wurden eingeholt von Fa. Bayernstall für das Rankgitter, dass brutto € 1.7800,00 ausmacht und von Fa. Penn für Pflanzen, inklusive Arbeitsleistung und Erde um € 4.120,00. Es gab ursprünglich ein Angebot im Intranet, das nur die Pflanzen enthielt. Insgesamt für das Projekt würde noch dazu kommen und soll auch in den Beschluss mit aufgenommen werden, dass situativ Erdarbeiten anfallen können und Baggerstunden beauftragt werden müssen.

Mag. Elisabeth Gierlinger verweist auf die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten DI Gregor Mader, der auch die Vorschläge unterbreitet hat. Er hat Pflanzen vorgeschlagen, die für den Standort geeignet und hitzeverträglich sind. Gut ist, dass darauf geachtet wird nicht einfach Ziergehölze anzupflanzen, sondern auf heimische Pflanzen zu setzen, die für Insekten, Vögel und andere Kleintiere nützlich sind. Auch die Zusammenarbeit mit örtlichen Firmen ist gut. Das neue Angebot von Fa. Penn ist eher kurzfristig eingelangt. Es ist vorgeschlagen auf der östlichen Seite des Hintereingangs einen Baum zu pflanzen, ansonsten werden Sträucher und vor dem Haus eher niedrigere, hitzeverträglichere Pflanzen verwendet. DI Mader hat drei verschiedene Bäume mit unterschiedlichen Preisen vorgeschlagen. Im Angebot ist nicht klar, welcher Baum gesetzt wird. Die Frage ist, wie sehr man sich einengt, wenn der Beschluss nun gefasst wird. Es wird in dieser Woche am Donnerstag noch ein Baumexperte die Bäume am Europaplatz vor der Raika begutachten, ob sie noch zu retten sind, oder eine Neubepflanzung nötig ist. Man sollte diese Gelegenheit nutzen und diesen Experten um Rat bitten, welcher der drei Bäume geeignet ist. Die Felsenbirne blüht schön, hat tolle Früchte und eine schöne Herbstfärbung. Ob der Baum an dieser Stelle, die doch etwas nordseitig gelegen ist, auch geeignet ist, ist aber fraglich. Die Preise der einzelnen Bäume liegen zwischen € 200,00 und € 500,00. Die Frage ist, ob man noch Spielraum hat, sollte der Beschluss nun gefasst werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit er sieht es als Gesamtangebot, die Abrechnung wird nach tatsächlich gepflanzten Pflanzen erfolgen. So ist auch der Beschluss zu sehen. Das Angebot zeigt nur den Rahmen, in dem man sich bewegt. Deswegen wurden auch etwaige Erdbewegungen vorher erwähnt. Budgetiert sind € 10.000,00 mit denen man leicht durchkommt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert weiter, das fettgeschriebene ist eine Initiative der Amtsleitung. Die Suchbegriffe "Umsetzung der Klimastrategie" wurden in die Beschlüsse mit aufgenommen, um die Auswertung des jährlichen Berichts zur Klimastrategie-Umsetzung zu vereinfachen.

ANTRAG VON

MAG. ELISABETH GIERLINGER

Der Gemeinderat möge in Umsetzung der Klimastrategie die Auftragsvergaben für die Klar!-Maßnahmen zum Haus der Gesundheit beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 9

Nahwärme Altenberg:

a) Wärmelieferungsübereinkommen für die Gemeindegebäude Theaterhaus, Feuerwehrhaus Altenberg, Kindergarten / Krabbelstube

b) Sekundärinstallationen, Auftragsvergaben an Ernst Grillnberger GmbH

TOP 9 Nahwärme Altenberg: a) Wärmelieferungsübereinkommen für die Gemeindegebäude Theaterhaus, Feuerwehrhaus Altenberg, Kindergarten/Krabbelstube
b) Sekundärinstallationen, Auftragsvergaben an Ernst Grillnberger GmbH

	Kindergarten/ Krabbelstube FF Altenberg	Theaterhaus	Gesamt
Gesamtinvestition Anschluss	€ 47 520,00	€ 30 360,00	€ 30 360,00
Förderung	€ 14 500,00	€ 14 500,00	€ 14 500,00
Kosten Gemeinde	€ 33 020,00	€ 15 860,00	€ 15 860,00
			€ 64 740,00

WÄRMELIEFERUNGSÜBEREINKOMMEN

	105 kw	40 kw		
Kosten im laufenden Betrieb brutto p.a.	€ 16 378,00	€ 4 515,60	€ 2 442,00	€ 21 393,60

SEKUNDÄRINSTALLATION

			Kostenschätzung*	Beschlussfassung über alle Angebote
Angebot Grillnberger (brutto)	€ 20 602,92	€ 7.078,32	€ 13.000,00	

*Wärmetauscher,
Lüftungskanäle, Ventilator,
Filterbox;
Tel. Info 26.09.2023 16:42
Kurzmann



✱ Wärmelieferungsübereinkommen

✱ eingelangte Angebote

Antrag:

Der Gemeinderat möge in Umsetzung der Klimastrategie den Anschluss an die Nahwärme für die Gemeindegebäude Theaterhaus, FF Haus Altenberg, Krabbelstube/Kindergarten inkl. a) der Wärmelieferungsübereinkommen mit der Nahwärme Altenberg und b) der erforderlichen Sekundärinstallationen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt aus die Wärmelieferverträge für Kindergarten/Krabbelstube, Theaterhaus und Feuerwehrhaus sollen nun abgeschlossen werden. Die entsprechenden Anschlusswerte und -kosten sind hier ersichtlich. Beim Kindergarten betragen diese ca. € 47.000,00, bei den anderen beiden Gebäuden je € 30.000,00. Zum einen sollen diese Verträge nun beschlossen werden. Zudem soll die Auftragsvergabe der Sekundärinstallationen beschlossen werden. Die Arbeiten soll sinnvoller Weise Fa. Grillnberger ausführen, die bereits die Primärinstallation durchgeführt hat. Im Kindergarten macht das € 20.000,00 aus. Im FF-Haus ist die Installation auf Grund der neuen Heizung relativ einfach. Es muss eigentlich nur die Gastherme entfernt werden. Für das Theaterhaus gibt es gute Ideen und die Kosten werden sich auf ca. 13.000,00 belaufen. Hier ist ein Wärmetauscher nötig, Lüftungskanäle und Filter, da es sich mehr oder weniger um eine Belüftungsanlage handelt. Diese Dinge wurden bereits budgetiert. Aktuell ist man auch sehr dahinter die Fördermöglichkeiten auszureizen.

Ing. Florian Mayr berichtet letzten Freitag hat die Eröffnung des Heizwerks II der Nahwärme stattgefunden. So weit möglich soll auch in den kommenden Jahren noch erweitert werden. Auch die Gemeindebauten sollen an die Nahwärme angeschlossen werden, bzw. vom Gas wegkommen. Im Theaterhaus war seines Wissens nicht wirklich eine Heizung, sondern ein alter Ofen drinnen.

Ing. Christoph Pirngruber, MBA teilt mit die SPÖ wird natürlich zustimmen. Er stellt die Frage um wieviel der laufende Betrieb billiger, bzw. teurer wird als bisher und ob es eine entsprechende Aufstellung dazu gibt.

Bgm NR Mag. Michael Hammer informiert es wurde bei der Vorberatung zum Gemeinderat bereits besprochen, wie hoch die bisherigen und die künftigen Kosten sind. Das kann nicht wirklich seriös dargestellt werden. Die vorliegenden Werte aus der Vergangenheit spiegeln ganz niedrige Gastarife wieder, da erst mit Mai 2023 die höheren Gastarife verrechnet wurden. Die Gegenüberstellung alter Gaspreis und neuer Biomassepreis würde einfach nicht stimmen. Es geht auch um zwei verschiedene Referenzzeiträume. Man könnte eine Hochrechnung mit dem jetzigen Gaspreis vornehmen und dann gegenüberstellen, wobei auch das nicht seriös möglich wäre. Beim Theaterhaus zB, aber auch bei den anderen Gebäuden, sind die Wärmemengen noch nicht bekannt, da es hier Unterschiede zwischen Gas und erneuerbarer Energie gibt. Eine seriöse Darstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt also nicht möglich.

Christian Kremeier teilt mit er ist froh, dass die Nahwärme gebaut wurde. Die Eröffnung war eine schöne Veranstaltung. Der Bürgermeister hat eine schöne Ansprache gehalten. Kindergarten und FF Haus sind klar. Aber das Theaterhaus ist in einem Vereinsbesitz bzw. -pacht. Er fragt nach, ob die Wärmelieferung nun auch gleichzeitig die Vereinsförderung ist.

Bgm NR Mag. Michael Hammer antwortet es wird noch Gespräche mit der Theatergruppe geben, wie die Investitionskosten gestemmt bzw. die Kosten geteilt werden können und auch die Wärmemengen betreffend. Die jetzigen Kosten werden natürlich höher sein, als früher. Es wird aber sicher eine Lösung gefunden werden. Die Heiztage halten sich in Grenzen, da nicht durchgehend beheizt wird. Es wird noch eine Begehung mit dem Heiztechniker und zuständigen vom Theaterverein geben wo diese Fragen geklärt werden sollen. Die Anschlussgebühren könnten sich noch verändern. Die Kosten sind derzeit noch eher Schätzungen, da der Wärmebedarf und die Anschlussleistung nicht vorhersehbar sind.

ANTRAG VON ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge **in Umsetzung der Klimastrategie** den Anschluss an die Nahwärme für die Gemeindegebäude Theaterhaus, FF Haus Altenberg, Krabbelstube/Kindergarten inkl. a) der Wärmelieferungsübereinkommen mit der Nahwärme Altenberg und b) der erforderlichen Sekundärinstallationen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 10

Trendsportanlage: Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Römisch-Katholischen Gotteshaus zu Altenberg bis zum 30.06.2044 zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes Oberösterreich

TOP 10 Trendsportanlage: Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Römisch-Katholischen Gotteshaus zu Altenberg bis zum 30.06.2044 zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes Oberösterreich

- ✿ Für die Abholung einer Förderung beim Land soll der bis 2031 bestehende Pachtvertrag bis 2044 verlängert werden.
- ✿ Nach Einlangen der Information soll eine Ergänzung des Pachtvertrages mit neuer Vertragslaufzeit bzw. eine neue grundbücherlich einverleibte Pachtvereinbarung abgeschlossen werden.
- ✿ Pacht 2023 € 6.603,69 (indexiert)
- ✿ Erweiterung Trendsportanlage in Höhe von € 6.480,00
- ✿ Fördersatz zw. 25% und 50%



Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung bzw. Vertragsverlängerung für das Betreiben der Trendsportanlage zustimmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt mit der Pfarre einen bestehenden Pachtvertrag bis 2031. Letztes Jahr wurden einige tausend Euro für die Attraktivierung des Spielplatzes investiert. Aus der Abteilung Wohnbauförderung, LHStv. Haimbuchner, gibt es eine Fördermöglichkeit für die Trendsportanlage. Eine Förderbedingung ist, dass das Gelände mindestens 20 weitere Jahre zur Verfügung steht. Mit dem aktuellen Pachtvertrag wäre das nicht möglich. So ist man an die Pfarre mit der Bitte herangetreten den Vertrag entsprechend zu verlängern. Der Fachausschuss Bauten und Finanzen der Pfarre hat bereits zugestimmt. Die rechtliche Abklärung mit der Diözese hat die Amtsleiterin noch vorgenommen. Der Vertrag soll zu denselben Bedingungen, Indexanpassung wurde damals bereits vereinbart, bis 2044 verlängert werden. Aufgrund der Veränderung der Rechtsform der Pfarren im nächsten Jahr ist es möglich, dass der Vertrag nochmal angepasst werden muss. Aktuell kann der Vertrag aber wie gehabt fortgeführt werden.

Vbgm Anna Schinagl teilt mit die gesamte Trendsportanlage steht auf Grund der Pfarre. Um Förderungen gut abholen zu können ist es nötig und auch möglich den bestehenden Pachtvertrag zu verlängern. Die Trendsportanlage wird gut genutzt, Tennis, Fußball, Kinderspielfeld, Beachvolleyball all das findet sich dort.

ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung bzw. Vertragsverlängerung für das Betreiben der Trendsportanlage zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 11

Schulzentrum: Abschluss eines Werkvertrages mit Gemeindeärztin Dr. Daniela Reich über die schulärztliche Betreuung in der Volksschule und Mittelschule Altenberg im Schuljahr 2023/24

TOP 11 Schulzentrum: Abschluss eines Werkvertrages mit Gemeindeärztin Dr. Daniela Reich über die schulärztliche Betreuung in der Volksschule und Mittelschule Altenberg im Schuljahr 2023/24

- ✿ Erstmals für das Schuljahr 2022/23 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2022, TOP19 mit Gemeindeärztin Dr. Daniela Reich ein Schularztvertrag auf Grundlage des Gemeindearztтарифes abgeschlossen.
- ✿ Der Vertrag kann für ein weiteres Schuljahr 2023/24 auf dieser Grundlage weitergeführt werden.
- ✿ jährlich budgetiert ist eine Obergrenze von € 7.000,--
- ✿ die laufende Abrechnung 2022/23 lautet auf € 4.054,20
- ✿ der Gemeindearztтариф lautet bis 03/2024 auf € 94,55 pro Stunde, die jährliche Erhöhung im April wird von der Ärztekammer festgelegt.



- ✿ Amtsvortrag und Werkvertrag
- ✿ Rechnung SJ 2022/23
- ✿ Tarinfo 04/2023

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Schulärztliche Betreuung in der Volksschule und Mittelschule Altenberg für das Schuljahr 2023/24 beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es gibt grundsätzlich ein Schularztsystem des Landes Oö. Allerdings gibt es wenige Ärzte, die diesem System zur Verfügung stehen. Bereits im letzten Jahr wurde deswegen ein Werkvertrag mit Frau Dr. Reich abgeschlossen. Sie steht auch heuer noch einmal zur Verfügung. Im Landessystem werden die Gemeindearztтарифe für die Schulärzte erhöht. Für das Schuljahr 2023/24 ist es allerdings nötig und sinnvoll den Vertrag mit Dr. Reich zu verlängern. Budgetiert sind € 7.000,00, verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Das sind derzeit € 4.000,00.

Bernhard Pichler bedankt sich bei Dr. Reich, dass sie die Aufgabe wieder übernimmt. Auch wenn Eltern ihre Kinder ganz gut kennen gibt es dennoch zB eine Reihe von Haltungsschäden, die von einer Schulärztin frühzeitig erkannt werden können.

ANTRAG VON

BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Schulärztliche Betreuung in der Volksschule und Mittelschule Altenberg für das Schuljahr 2023/24 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 12

Beschluss über die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplans Nr. 5 sowie Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 (Spielplatz Oberbairing)

TOP 12 Beschluss über die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplans Nr. 5 sowie Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 (Spielplatz Oberbairing)

- ✿ Am 28.03.2023 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes 5.43, bzw. Änderung des ÖEK 2.18 mit der Bezeichnung „Spielplatz Oberbairing“ gefasst und anschließend das Stellungnahmeverfahren eingeleitet.
- ✿ Von Seiten der Oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass gegen die vorliegenden Änderungen keine Einwände vorliegen. Gem. Stellungnahmen der LinzNetz GmbH, der Netz OÖ, der Gemeinde Kirchschlag, der Bezirksbauverwaltung Linz gibt es ebenfalls gegen die geplanten Änderungen keine Einwände.
- ✿ Die öffentliche Auflage hat von 26.07.2023 bis 23.08.2023 stattgefunden und der Grundbesitzer wurde nachweislich über die Änderung verständigt.



- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Pläne FWP und ÖEK

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, sowie die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 fassen, damit die Änderungsunterlagen dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet der Spielplatz in Oberbairing wurde errichtet. Gemäß Land Oö ist eine Widmung in Spielfläche nötig. Im März wurde diese Umwidmung im Gemeinderat bereits beschlossen. Nun gab es die Stellungnahme und die öffentliche Auflage, wobei es keine Einwände gab. Somit kann diese Widmung nun definitiv beschlossen werden.

Renate Weissengruber fügt an der Spielplatz in Oberbairing wird sehr gut angenommen.

Mst. Philipp Scheibenreif spricht die Förderung in Höhe von € 5.200,00 von LHStv Haimbuchner an. Man darf das ruhig erwähnen, auch wenn es der Mitbewerber ist.

Gerhard Dober, MSc merkt an der Beschluss ist natürlich absolut in Ordnung. Es wurde aber im Vorfeld bereits über das Thema Verkehrssicherheit gesprochen. Man sollte prüfen, ob in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30km/h sinnvoll ist. Das würde wesentlich für die Sicherheit der Kinder beitragen, weil ein Wechsel über die Straße zwischen Gasthaus und Spielplatz sicher häufig stattfinden wird. Es entsteht jedes Mal eine Gefahrensituation, die vermeidbar wäre, wenn man die Geschwindigkeit reduzieren würde.

ANTRAG VON

RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, sowie die Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 fassen, damit die Änderungsunterlagen dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 13

Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ (Prangl-Areal)

TOP 13 Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ (Prangl-Areal)

- ✳ Mit der geplanten Änderung soll im Zentrumsbereich von Altenberg das sogenannte „Prangl-Areal“ einer erweiterten Nutzung zugeführt bzw. der tatsächlichen Nutzung angepasst werden, indem der betreffende Bereich im Ausmaß von ca. 0,76 ha auf den betroffenen Grundstücken 1560/2, 1561/1, 78/1, 2170/16, 79/1, 1560/1, KG Altenberg, im Örtlichen Entwicklungskonzept anstatt der bestehenden Mischfunktion als Zentrumsfunktion bzw. Sonderfunktion – Veranstaltungszentrum ausgewiesen und gleichzeitig im Flächenwidmungsteil von Gemischtem Baugebiet in Kerngebiet und Sondergebiet des Baulandes – Veranstaltungszentrum umgewidmet wird.
- ✳ Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen von Seiten des Bauausschusses auf jeden Fall zugestimmt werden, da einerseits ein wichtiger Standort der sozialen Infrastruktur gesichert wird und andererseits eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit vor allem im direkten Zentrumsbereich aus Sicht der Ortsplanung wünschenswert hinsichtlich einer zukünftigen Belegung desselben ist.
- ✳ Nutzungskonflikte können durch die geplante Änderung aufgrund der im Umgebungsbereich vorherrschenden durchmischten Widmungen und Nutzungen jedenfalls nicht festgestellt werden.
- ✳ Die Umgestaltung des Gasthof-Areals „Prangl“, eine Nachnutzung der Tennishalle, bzw. generell die Nutzung des gesamten Areals ist derzeit noch nicht fixiert, jedoch können mit Hilfe des Bebauungsplanes für die Gemeinde wichtige, zukunftsentscheidende Festlegungen geschaffen werden. Es gibt Entscheidungen in Hinblick auf Probelokal für Musikgruppe, Möglichkeit zum Erhalt der Kletterhalle, Zukunftslösung für die Theatergruppe, Schaffung eines Veranstaltungszentrums für div. Festlichkeiten, Erhalt eines funktionierenden Gasthofes im Ortszentrum, Schaffung einer sicheren Haltestelle für Schulkinder, Planungen betreffen Marktplatzerneuerung, ev. Einbau bzw. Ergänzung von Geschäftsflächen, uvm.
- ✳ Mit Hilfe des Bebauungsplanes können nicht alle Planungsideen festgelegt, jedoch kann aufbauend auf diesen weitergedacht werden.
- ✳ Der Empfehlung, dass mit Beginn detaillierterer Planungen der Ortsbildbeirat der Landesregierung in Verbindung mit der Architektenkammer oder alternativ ein Architektenwettbewerb gestartet wird, stimmt die Marktgemeinde Altenberg natürlich zu.
- ✳ Die öffentliche Auflage hat von 27.07.2023 bis 24.08.2023 stattgefunden und der Grundbesitzer wurde nachweislich über die Änderung verständigt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Bebauungsplan

Den eingelangten Stellungnahmen zum geplanten Bebauungsplan ist folgendes zu entnehmen:

Stellungnahme Wasserwirtschaft keine Einwendungen

Stellungnahme Straßenbau u. Verkehr

Grundsätzlich keine Einwendungen - es wird aber darauf hingewiesen, dass eine ev. Aufschließung des Planungsareals zukünftig über das Grundstück 3170/3 zu erfolgen hat, da derzeit der Anschluss an die Landesstraße nicht mehr den derzeitigen Planungsgrundsätzen entspricht (zu geringe Sichtweiten, Ausformung, etc.).

Stellungnahmen Natur u. Landschaftsschutz

Festlegungen betreffend Baufluchtlinien können nachvollzogen werden. Die Festlegungen betreffend Geschossanzahl in der Nutzungsschablone 3 (4 Geschosse) wird jedoch kritisch beurteilt und es sind die Höhenfestlegungen zu überarbeiten. Weiters wurde mitgeteilt, dass aufgrund der maßgeblichen Ortsbildrelevanz eine Bebauung dieses Bereiches nur nach Durchführung eines Architekturwettbewerbes, bzw. alternativ der Beiziehung des Ortsbildbeirates des Oö. Landesregierung in Verbindung mit der Architektenkammer stattfinden soll. Abschließend wurde festgehalten, dass trotz der notwendigen Überarbeitung des Bebauungsplanes das Vorhaben zur Nachverdichtung u. Stärkung des Ortskernes grundsätzlich positiv bewertet wird!

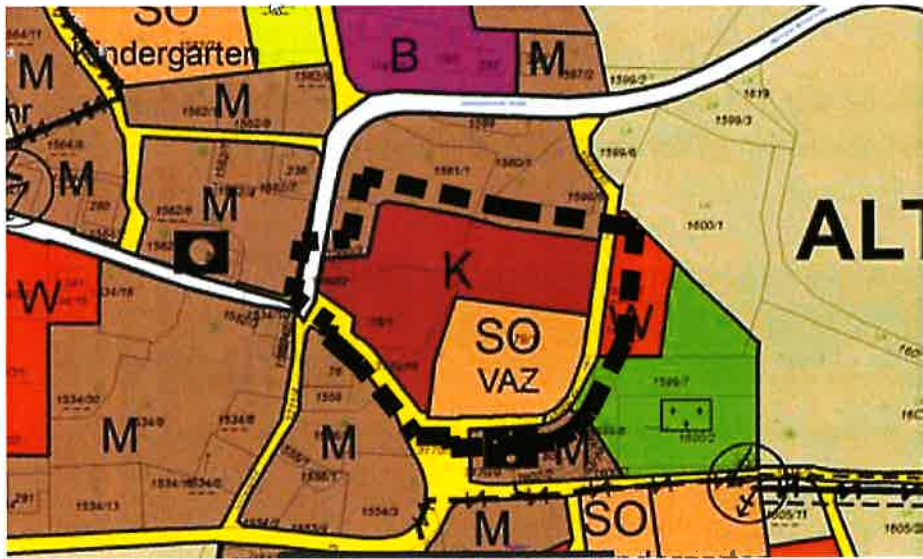
Stellungnahme Örtliche Raumordnung (Zusammenfassung)

Nach Hinweis auf die Stellungnahme des Natur- u. Landschaftsschutzes wurde weiters mitgeteilt, dass aus den vorgelegten Unterlagen keine vertiefte Begründung für die Planung hervorgeht und daher dies im nächsten Genehmigungsschritt zu berücksichtigen ist.

Interessenabwägung / vertiefte Begründung

Nach erneuter Durchsicht u. Besprechung mit dem Ortsplaner wurde die Nutzungsschablone 3 entfernt u. zur Nutzungsschablone 2 hinzugefügt. D.h. es ist eine max. Geschosszahl von 3 im Bebauungsplan festgelegt. Außerdem wurde die Gesamtgebäudehöhe von 15m auf 12m reduziert.

Die Stellungnahme von Straßenbau u. Verkehr wird natürlich zur Kenntnis genommen. Derzeit sind keine Umplanungen beim best. Gasthaus geplant, sodass bei der best. Einbindung in die Landesstraße keine Änderung geplant ist. Sollte jedoch eine Umplanung des Gasthofes in Betracht gezogen werden, muss selbstverständlich auch die Parkplatzsituation bzw. die Zu- u. Abfahrt zu den Parkflächen neu geplant werden – dies geschieht dann natürlich unter Einbindung der zuständigen Str. Benverwaltung. Lt. Mitteilung von Ortsplaner Kubernat kann eine Ergänzung im BBP eingetragen werden – „Zu- u. Abfahrtsverbot“ auf die Landesstraße 1502 im Bereich des Gastgartens



Antrag:
Der Gemeinderat möge aufgrund der eingehenden Beratungen, ergänzenden Grundlagenforschungen sowie der Interessenabwägung des Bauausschusses den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ fassen, damit die Bebauungsplanunterlagen dem Land Oö – parallel zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet grundsätzlich wurde das Thema bereits im Frühling im Gemeinderat beschlossen. Das Stellungnahmeverfahren wurde nun durchgeführt und auch die öffentliche Auflage. Im Wesentlichen gab es zwei Einwände, die im Bauausschuss beraten und auch rückgemeldet wurden. In der Flächenwidmung ist ein Teil für öffentliche Zwecke, Mehrzweckgebäude enthalten. Das wurde vom Land Oö ausdrücklich als notwendig und zukunftsfruchtig eingestuft. Daneben gibt es eine Planungsschablone, wo teilweise ein 4-geschossiger Bau möglich wäre. Von der Abteilung Natur und Landwirtschaftsschutz kam hier der Hinweis, dass das einen zu massiven Eingriff in das Ortsbild darstellen könnte. Die Empfehlung ist auf 3-geschossig zu reduzieren. Das wurde nun bereits eingearbeitet. Da es sich um ein größeres Areal handelt, das wie auch immer realisiert wird, ist für eine künftige Gestaltung unbedingt ein Architektenwettbewerb oder die Einbindung eines Ortsbildbeirats notwendig. Das Land Oö hat darauf bestanden diesen Punkt als Muss auch auf dem Bebauungsplan festzuhalten. Im Bauausschuss wurde auch dieser zweite Punkt besprochen.

Martin Biberauer fügt an das Thema wurde schon öfter besprochen und auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses wieder eingehend behandelt.

Gerhard Dober, MSc teilt mit bei diesem Punkt wurde viel gemeinsam diskutiert. Es ist allen wichtig in Altenberg ein zukunftsfähiges Ortsbild zu bekommen. Diese Chance besteht nun und die Grüne Partei trägt die Entscheidung mit. Auf Grund der Widmung kann man nun sagen, Altenberg kann sich im Ortszentrum voraussichtlich gut entwickeln. Das wollen alle gemeinsam und deshalb haben auch alle gemeinsam daran gearbeitet.

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge aufgrund der eingehenden Beratungen, ergänzenden Grundlagenforschungen sowie der Interessenabwägung des Bauausschusses den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit der Bezeichnung „Ortszentrum“ fassen, damit die Bebauungsplanunterlagen dem Land Oö – parallel zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – zur Genehmigung vorgelegt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 14

Beschluss über die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 – (Prangl-Areal)

TOP 14 Beschluss über die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 – (Prangl-Areal)

- ✧ Am 28.03.2023 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes 5.42, bzw. Änderung des ÖEK 2.17 mit der Bezeichnung „Prangl Areal“ gefasst und anschließend das Stellungnahmeverfahren eingeleitet. Parallel zur Änderung des ÖEK und FWP wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
- ✧ Den eingelangten Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzept ist folgendes zu entnehmen:
- ✧ *Stellungnahme Bezirksbauverwaltung* keine Einwendungen
- ✧ *Stellungnahmen Netz ÖÖ. u. Linz Netz* keine Einwendungen
- ✧ *Stellungnahme Kirchschlag* keine Einwendungen
- ✧ *Stellungnahme Wasserwirtschaft* keine Einwendungen
- ✧ *Stellungnahme Straßenbau u. Verkehr*
Grundsätzlich keine Einwendungen – es wird aber darauf hingewiesen, dass eine ev. Aufschließung des Planungsareals zukünftig über das Grundstück 3170/3 zu erfolgen hat, da derzeit der Anschluss an die Landesstraße nicht mehr den derzeitigen Planungsgrundsätzen entspricht (zu geringe Sichtweiten, Ausformung, etc.).
- ✧ *Stellungnahme Umwelt- Bau- u. Anlagentechnik*
Grundsätzlich ist kein Einwand erkennbar, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Nahbereich von 100m ein best. Betriebsbaugelände ausgewiesen ist. Im Ortskern liegt eine eindeutige Überlegenheit von Wohnen und Versorgung vor, sodass bei zukünftigen Planungen eher eine Abwendung von betrieblichen Nutzungen vorzusehen ist.
- ✧ *Stellungnahme Örtliche Raumordnung (Zusammenfassung)*
Nach Hinweis auf die Stellungnahmen der Fachdienststellen wird festgehalten, dass die Intention der Änderungen nachvollzogen werden können. Aufgrund der zentralen Lage im Gemeindehauptort und aufgrund des Wunsches einer stärkeren Nutzungsdurchmischung im Ortskern liegen keine Bedenken vor. Planliche Korrekturen (Plankopf, Kontrolle der Grundstücksnummern, Ergänzung Erhebungsblatt) müssen vorgenommen werden
- ✧ *Interessenabwägung / vertiefte Begründung*
Die Stellungnahme von Straßenbau u. Verkehr wird natürlich zur Kenntnis genommen. Derzeit sind keine Umplanungen beim best. Gasthaus geplant, sodass bei der best. Einbindung in die Landesstraße keine Änderung geplant ist. Sollte jedoch eine Umplanung des Gasthofes in Betracht gezogen werden, muss selbstverständlich auch die Parkplatzsituation, bzw. die Zu- u. Abfahrt zu den Parkflächen neu geplant werden – dies geschieht dann natürlich unter Einbindung der zuständigen Straßenverwaltung. Im BPP wurde eine Zeile Abfahrtsverbotszone festgelegt.
- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Pläne (FWP, ÖEK)



Vertiefende Begründung:

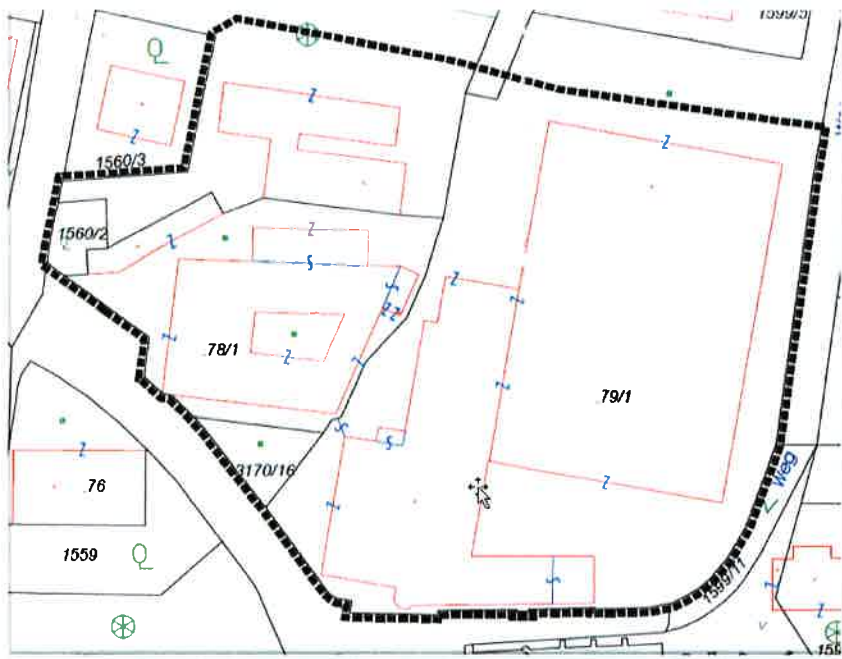
Mit der geplanten Änderung soll im Zentrumsbereich von Altenberg das sogenannte „Prangl-Areal“ einer erweiterten Nutzung zugeführt bzw. der tatsächlichen Nutzung angepasst werden, indem der betreffende Bereich im Ausmaß von ca. 0.76 ha auf den betroffenen Grundstücken 1560/2, 1561/1, 78/1, 2170/16, 79/1, 1560/1, KG Altenberg, im Örtlichen Entwicklungskonzept anstatt der bestehenden Mischfunktion als Zentrumsfunktion bzw. Sonderfunktion – Veranstaltungszentrum ausgewiesen und gleichzeitig im Flächenwidmungsteil von Gemischtem Baugebiet in Kerngebiet und Sondergebiet des Baulandes – Veranstaltungszentrum umgewidmet wird.

Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen von Seiten des Bauausschusses auf jeden Fall zugestimmt werden, da einerseits ein wichtiger Standort der sozialen Infrastruktur gesichert wird und andererseits eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit vor allem im direkten Zentrumsbereich aus Sicht der Ortsplanung wünschenswert hinsichtlich einer zukünftigen Belebung desselben ist. Nutzungskonflikte können durch die geplante Änderung aufgrund der im Umgebungsbereich vorherrschenden durchmischten Widmungen und Nutzungen jedenfalls nicht festgestellt werden.

Die Umgestaltung des Gasthof-Areals „Prangl“, eine Nachnutzung der Tennishalle, bzw. generell die Nutzung des gesamten Areals ist derzeit noch nicht fixiert, jedoch können mit Hilfe des Bebauungsplanes für die Gemeinde wichtige, zukunftsentscheidende Festlegungen geschaffen werden. Es gibt Entscheidungen in Hinblick auf Probelokal für Musikgruppe, Möglichkeit zum Erhalt der Kletterhalle, Zukunftslösung für die Theatergruppe, Schaffung eines Veranstaltungszentrums für div. Festlichkeiten, Erhalt eines funktionierenden Gasthofes im Ortszentrum, Schaffung einer sicheren Haltestelle für Schulkinder, Planungen betreffen Marktplatzerneuerung, ev. Einbau bzw. Ergänzung von Geschäftsflächen, uvm.

Mit Hilfe des Bebauungsplanes können nicht alle Planungsideen festgelegt, jedoch kann aufbauend auf diesen weitergedacht werden. Der Empfehlung, dass mit Beginn detaillierterer Planungen der Ortsbildbeirat der Landesregierung in Verbindung mit der Architektenkammer oder alternativ ein Architektenwettbewerb gestartet wird, stimmt die Marktgemeinde Altenberg natürlich zu.

Die öffentliche Auflage hat von 27.07.2023 bis 24.08.2023 stattgefunden und der Grundbesitzer wurde nachweislich über die Änderung verständigt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.



Antrag:

Der Gemeinderat möge nach eingehender Beratung, ergänzender Grundlagenforschung und Interessenabwägung im Bauausschuss den Beschluss zur Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bzw. Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 zu fassen, damit die Änderungen – parallel zur Erlassung eines Bebauungsplanes – dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt hier sieht man im Wesentlichen die Festlegung einer Kerngebietswidmung und einer Sonderwidmung Veranstaltungszentrum. Es gab zwei Anmerkungen. Die Abteilung Straßenbau und Verkehr teilte mit eine größere Einfahrt von der Gallneukirchner Straße erscheint undenkbar auf Grund der Kreuzungssituation. Das bedeutet, Aufschließungen müssen woanders passieren. Weiters wurde in der Begründung und Interessensabwägung nicht vermerkt, aus welchem Grund die Änderung vorgenommen werden soll, obwohl, oder gerade weil die Gründe für uns klar sind. Vom Land Oö kam die Anregung die Interessensabwägungen und die vertiefte Begründung zu ergänzen. Im Bauausschuss wurde dieses Thema nun nochmal diskutiert und die Argumente verschriftlicht. Die Unterlagen werden jetzt entsprechend nachgereicht.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge nach eingehender Beratung, ergänzender Grundlagenforschung und Interessenabwägung im Bauausschuss den Beschluss zur Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bzw. Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 zu fassen, damit die Änderungen – parallel zur Erlassung eines Bebauungsplanes – dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

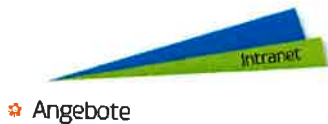
EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 15

Straßenbaustellen: Information über den Baufortschritt und allfällige Auftragsvergaben (ua. E-Ladestation beim neuen Trafohaus)

TOP 15 Straßenbaustellen: Information über den Baufortschritt und allfällige Auftragsvergaben (ua. E-Ladestation beim neuen Trafohaus)

- ✿ Die Marktgemeinde Altenberg plant, auf dem neu errichteten Parkplatz eine E-Ladestation mit einer Leistung von 11 kW zu installieren, die der früheren Ladestation beim Haus der Gesundheit entspricht. Die Grabungs- und Fundamentarbeiten konnten bereits in Eigenregie durchgeführt werden. Für die Installationsarbeiten haben wir ein Angebot von der Firma Reindl erhalten, das sich auf insgesamt 6.314,00 Euro beläuft.
- ✿ Darüber hinaus konnten wir in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei den Gehsteig im Bereich Kaineder verbreitern. Gemäß unserer Vereinbarung mit der Familie Kaineder wird auf der neuen Sockelmauer ein Zaun montiert. Die Kosten dafür belaufen sich laut Angebot auf 9.492,78 Euro.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die Firmen Reindl und Brix-Zaun beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet über die Situation beim Gehsteig in der Reichenauer Straße und des Parkplatzes. Diese Projekte wurden bereits beschlossen und auch budgetiert. Die Aufträge waren auch mehr oder weniger im Jahresstraßenbauprogramm ausgeschrieben. In dem Bereich soll eine 11kW-E-Ladestation errichtet werden. Dazu gibt es ein Angebot der Fa. Reindl um € 6.300,00. Es wurden auch Begrenzungen gemacht und Absturzsicherungen sind nun nötig. Dazu gibt es ein Angebot der Fa. Brix in Höhe von ca. € 9.500,00. Zum Parkplatz allgemein erklärt er, da die Frage immer wieder auftaucht ob noch zusätzliche E-Ladestationen geplant sind, es wurden sämtliche Verrohrungen und Kabel vorinstalliert. So ist es jederzeit möglich zusätzliche Stationen zu errichten. Aktuell wird nur die normale Ladestation errichtet und eine Radabstellanlage mit Lademöglichkeit für E-Bikes. Es wurden auch Angebote für Schnellladestationen eingeholt. Allerdings sind diese sehr teuer und es ist nicht Aufgabe der Gemeinde diese Stationen zu bauen. Auch die Linz AG hat sich nicht gemeldet um diese Ladestationen zu betreiben. Es gab daher die Anregung Betreiber von Ladestationen zu kontaktieren, mit einem Lageplan und einer Beschreibung des Areals, und proaktiv einzuladen hier Stationen zu errichten. Die technischen Vorkehrungen sind soweit vorhanden.

Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA merkt an in der Folie findet sich ein Fehler. Die von der Gemeinde errichtete Ladestation hat eine Leistung von 22kW. Er führt weiter aus das Angebot der Fa. Reindl beinhaltet nur die Vorbereitung, die Ladestation selber ist im Angebot nicht enthalten. Der nächste Schritt wird die Anschaffung der Ladestation sein, die nochmal ca. € 2.000,00 kosten wird.

DI Dr. Dietmar Auzinger fragt noch, ob es nicht einmal zwei Ladestationen gab, die seines Wissens nach derzeit aber nirgends in Betrieb sind.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beaufkuntet es gibt noch eine.

DI Dr. Dietmar Auzinger fragt weiter nach, wo die zweite ist und hinterfragt weshalb jetzt nur eine Ladestation geplant ist, wobei es ursprünglich zwei waren.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit die Ladestation beim Theater würde bleiben, worauf DI Dr. Dietmar Auzinger antwortet, dass dies keine KEBA-Ladestation sei, sondern eine temporäre Lösung. Ursprünglich waren zwei beim Haus der Gesundheit, wobei er sich nicht mehr erinnern kann ob sie 22kW waren. Für diese zwei gab es auch einmal eine Landesförderung und er ist sich nicht sicher, wie lange die betrieben werden müssen. Er bittet darum, das was ursprünglich da war, auch jetzt wieder aufzustellen. In weiterer Folge liegt es dann natürlich an den Betreibern von Ladeinfrastruktur weiter zu investieren und nicht mehr an der Gemeinde.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit er wird sich das nochmal ansehen.

Mag. Elisabeth Gierlinger hinterfragt, wieso wieder Autoparkplätze errichtet werden, wieder den Großteil asphaltiert wird. Das wurde auch in der Steuerungsgruppe Klimaschutz angesprochen. Sie fragt weiter nach, ob nun beim Trafo Sträucher gepflanzt werden, oder ob alles zuasphaltiert wird.

Bgm NR Mag. Michael Hammer erklärt die Böschung beim Trafo wird bepflanzt, bei der Abfahrt zum Parkplatz neben dem Theaterhaus und rund um das Trafogebäude. Entlang der Straße gibt es ebenfalls einen Grünbereich, bzw., ein Beet, wo noch überlegt werden kann, was gepflanzt wird. Die Nachfrage von Mag. Elisabeth Gierlinger, ob auch etwas höhere Pflanzen Platz haben verneint der Bürgermeister. Im Ein- und Ausfahrtsbereich muss die Sicht gegeben sein.

ANTRAG VON

ING.ING. FLORIAN GUMPINGER, M3A

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die Firmen Reindl und Brix-Zaun beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 16

Zufahrtstraße Reichenauer Straße 37

- a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
b) Kaufvertrag mit Regina Neubauer

TOP 16 Zufahrtstraße Reichenauer Straße 37
a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
b) Kaufvertrag mit Regina Neubauer

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
2	Stumptner Stephanus, Reichenauer Straße 33/2, Altenberg bei Linz, 4203	369	2135/4	3	0,00 €	0,00 €
3	Neubauer Regina, Reichenauer Straße 39/1, Altenberg bei Linz, 4203	612	2135/10	5	191 €	955,00 €
					Ausgaben	955,00 €

Aufstellung Abfall Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
1	Stumptner Stephanus, Reichenauer Straße 33/2, Altenberg bei Linz, 4203	369	2135/4	1	0,00 €	0,00 €
4	Neubauer Regina, Reichenauer Straße 39/1, Altenberg bei Linz, 4203	612	2135/10	30	191 €	5.730,00 €
					Einnahmen	5.730,00 €



Antrag:

Der Gemeinderat möge

- a) den Teilungsplan zur Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die dafür erforderlichen Zu- und Abschreibungen öffentlichen Gutes bzw. Aufnahme und Entlassung von Flächen aus dem Gemeindegebrauch beschließen und
b) den korrespondierenden Kaufvertrag mit Regina Neubauer beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Wasserleitungs- und Straßenerneuerung wurde heuer bereits durchgeführt. Nun ist die Endvermessung erfolgt. Bei Familie Stumptner gab es die Einigung den Zaun weiter nach innen zu setzen, um die Gefahrenstelle zu entschärfen. Die Grundgrenze zwischen Gemeinde und Neubauer soll nun bis zur Verkehrsinsel gezogen werden. Somit würde die Gemeinde an der einen Stelle 5m² gewinnen und gleichzeitig 30m² abgeben. Die Familie Neubauer kauft den Grund zu den üblicherweise immer angewendeten € 191,00/m². Mit Familie Stumptner wurde eine reine Bereinigung vereinbart.

Martin Biberauer teilt mit die Wasserleitung in diesem Bereich wurde flott saniert. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Im Zuge der Endvermessung können diese Bereinigungen nun sauber abgeschlossen werden.

Christian Kremeier merkt an viele Menschen wissen nicht, wo ihre Grundgrenzen sind. Das soll keine negative Kritik sein. Jeder soll sich selber bei der Nase nehmen. Man sieht auch hier bei diesem Beispiel, dass das Stück jahrelang verwendet wurde, und jeder dachte es gehört Neubauer. Erst durch Vermessungsarbeiten kommt man drauf, dass es anders ist. Gott sei Dank gehen sich die Bereinigungen immer aus. Man sieht die Altenberger Bevölkerung und Wirtschaft ist hier immer sehr gesprächsbereit.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit, die Gemeinde versucht laufend amtswegig Bereinigungen durchzuführen und Dinge zu klären.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge

- a) den Teilungsplan zur Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die dafür erforderlichen Zu- und Abschreibungen öffentlichen Gutes bzw. Aufnahme und Entlassung von Flächen aus dem Gemeindegebrauch beschließen und
b) den korrespondierenden Kaufvertrag mit Regina Neubauer beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 17

Eichenweg 12: a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz b) Kaufvertrag Hubert Stummer

TOP 17 Eichenweg 12: a) Beschluss des Teilungsplanes zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz b) Kaufvertrag Hubert Stummer

Zur Durchführung der Verbücherung von Übertragungen aus dem privaten Eigentum in öffentliches Gut und von öffentlichem Gut ins private ist es lt. Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig, dass der Vermessungsplan u. Teilungsausweis vom Gemeinderat beschlossen wird. Eichenweg 12

Der Vermessungsplan wurde in diesem Bereich von Land Oberösterreich Direktion Straßenbau und Verkehr Geoinformation und Liegenschaft Vermessung und Fernerkundung 4021 Linz · Bahnhofplatz 1 GZ. 2236/21. fertiggestellt und soll nun beschlossen werden.

Die Kaufverträge wurden von Notariat-Kriegleder erstellt

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
3	1/1 Stummer Hubert, Eichenweg 12/1, Altenberg bei Linz, 4203	309	2156/3	24	70,00 €	1680,00 €
					Ausgaben	1680,00 €



✧ Amtsvortrag

✧ Kaufvertrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge

a) den Teilungsplan zur Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die dafür erforderlichen Zu- und Abschreibungen öffentlichen Gutes bzw. Aufnahme und Entlassung von Flächen aus dem Gemeingebrauch beschließen und

b) den korrespondierenden Kaufvertrag mit Hubert Stummer beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet auch bei diesem Punkt handelt es sich um eine Bereinigung. Herr Stummer errichtet eine Garage. Er verweist auf die Grundstücke im Plan und auf die schwierige Lage, vor allem bei der Schneerräumung. Des Weiteren ist im Parzellierungsplan eine Durchbindung vorgesehen, sollte das Grundstück bebaut werden. Es wurde nun eine Einlösung bis zur Grundstücksgrenze vereinbart. Das sind 24m². Vereinbart wurde der Mischsatz von € 70,00/km², da es kein Bauland ist, aber rundherum Bauland ist.

Martin Biberauer merkt an es ist eine ähnliche Situation. Der Winterdienst soll auch hier ordentlich durchgeführt werden können.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge

a) den Teilungsplan zur Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die dafür erforderlichen Zu- und Abschreibungen öffentlichen Gutes bzw. Aufnahme und Entlassung von Flächen aus dem Gemeingebrauch beschließen und
b) den korrespondierenden Kaufvertrag mit Hubert Stummer beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 18

L1502 Nußbaumerweg, Beschluss der Vermessungsurkunde, Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung

TOP 18 L1502 Nußbaumerweg, Beschluss der Vermessungsurkunde, Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung

Zur Durchführung der Verbücherung von Übertragungen aus dem privaten Eigentum in öffentliches Gut und von öffentlichen Gut ins private ist es lt. Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig, dass der Vermessungsplan u. Teilungsausweis vom Gemeinderat beschlossen wird. L1502 Weitrager Straße km 3,960 - km 4,090

Der Vermessungsplan wurde in diesem Bereich von Land Oberösterreich Direktion Straßenbau und Verkehr Geoinformation und Liegenschaft Vermessung und Fernerkundung 4021 Linz · Bahnhofplatz 1 GZ. 1502-21a/22. fertiggestellt und soll nun beschlossen werden.

Aufstellung kostenlose Abtretung der Gemeinde an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung):

Nr.	Name	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
2	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	3286/2	54		

Aufstellung Verkauf Anrainer an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung):

Nr.	Name	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
3	FBI Real GmbH, Achstraße 31 6844 Altsch	3286/2	57	95,50€	5443,50 €
1	FBI Real GmbH, Achstraße 31 6844 Altsch	3286/2	13	191,00€	2483,00€



- ★ Amtsvortrag
- ★ Katasterschlussvermessung
- ★ Vereinbarung mit Land OÖ

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Land Oö. beschließen, sowie aufgrund der Katasterschlussvermessung zur Verbücherung gem. § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zu- und Abschreibungen öffentlichen Gutes sowie die Widmung/Aufhebung zum Gemeingebrauch beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es geht um das Gehsteigteilstück zwischen Bachweg und Nußbaumerweg. Wie auch bereits bei anderen Bereinigungen für Landesstraßen, muss die Gemeinde öffentliches Gut unentgeltlich abgeben, während Gemeindegrund verkauft wird. Gleiches war zB auch beim Europlatz der Fall, bzw. rund ums Haus der Gesundheit. Im Fall Nußbaumerweg muss der Grund unentgeltlich an das Land Oö übertragen werden, da auch der Gehweg dem Land Oö gehört. Von der FBI Real GmbH, die ebenfalls dort ein Grundstück besitzen, wurden insgesamt 70m² in Anspruch genommen. Zum einen wird das zum Baugrundstückspreis eingelöst, zum anderen zu einem verminderten Preis, da in der Flächenwidmung eine Verkehrsfläche eingezeichnet ist. Die Preise wurden vom Land Oö festgelegt.

Martin Biberauer merkt an der Gehsteig ist fertig. Im Zuge der Endvermessungen wurden die Grundabtretungen festgelegt. Leider verliert die Gemeinde hier 54m². Der Fa. FBI Real wird Grund abgekauft.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Land Oö. beschließen, sowie aufgrund der Katasterschlussvermessung zur Verbücherung gem. § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zu- und Abschreibungen öffentlichen Gutes sowie die Widmung/Aufhebung zum Gemeingebrauch beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

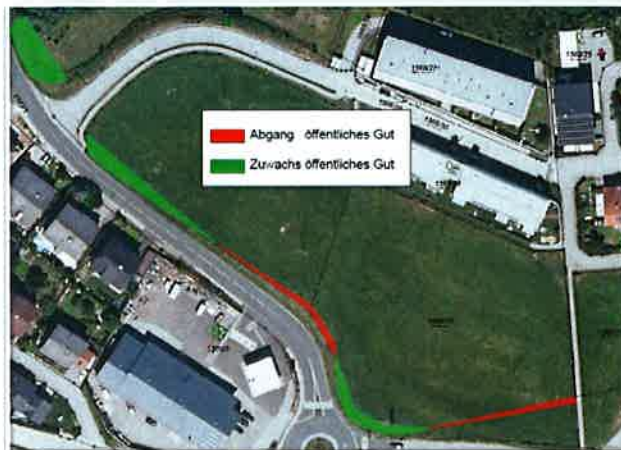
TOP 19

Geh- und Radweg Reichenauer Straße: Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oberösterreich

TOP 19 Geh- und Radweg Reichenauer Straße: Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oberösterreich

✳ Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz beabsichtigt gemeinsam mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2023–24 einen Geh- und Radweg entlang der L1501 Altenberger Straße zu errichten. Dieser erstreckt sich von Kilometer 7,365 bis Kilometer 7,510, beginnend am Kreisverkehr und endend an der Einmündung des Raiffeisenwegs. In Bezug auf den Grunderwerb wurde in der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2023 eine Tauschvereinbarung mit den Grundstückseigentümern zugestimmt.

✳ Um dieses Projekt umzusetzen, ist es erforderlich, eine Vereinbarung zur Finanzierung mit dem Land Oberösterreich abzuschließen. Gemäß § 22, Absatz 1, des Oö. Straßengesetzes von 1991 sind die Kosten für die Herstellung und den Grunderwerb hälftig von der Gemeinde und dem Land zu tragen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, einschließlich der Grundeinlösekosten aufgrund der Tauschvereinbarung, werden auf etwa 102.000 Euro geschätzt. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich somit auf ca. 51.000,00 Euro.



✳ Amtsvortrag

✳ Finanzierungsvereinbarung

✳ Plan

Antrag:

Der Gemeinderat möge in Umsetzung der Klimastrategie das vorliegende Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oberösterreich beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet in der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Tauschvereinbarung mit AK Wohntraum und Familie Winkler für diese Grundstücke beschlossen. Das Land Oö wird hier einen Geh- und Radweg errichten. Wenn die Bauarbeiten soweit abgeschlossen sind wird heuer noch die Schotterung von der Straßenmeisterei vorgenommen. Nächstes Jahr wird nach finanziellen Möglichkeiten weiter gebaut. Die Projektkosten belaufen sich auf € 102.000,00, wobei der Gemeindeanteil € 51.000,00 beträgt. Die Zustimmung zur Finanzierung ist nötig, damit das Land Oö mit der Umsetzung beginnen kann.

Bernhard Pichler fügt an es ist eine gute Lösung. Es fehlt somit nur mehr das kleine Stück zwischen Kreisverkehr und FF-Haus und der Gehsteig ins Ortszentrum wäre komplett fertig. Für die neuen Ewohner der Wohnanlage ist das eine tolle Sache, wenn sie sicher zu Fuß oder mit dem Rad in den Ort kommen.

Gerhard Dober, MSc lobt dieses Projekt. Für die Fußgänger und Radfahrer wird wieder ein sicherer Bereich im ortsnahen Bereich geschaffen.

ANTRAG VON

BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge in Umsetzung der Klimastrategie das vorliegende Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oberösterreich beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 20

Freiwillige Feuerwehr Altenberg: Errichtung einer Zufahrt zum Katastrophenschutzlager

a) Finanzierungsvereinbarung

b) Auftragsvergabe

TOP 20 Freiwillige Feuerwehr Altenberg: Errichtung einer Zufahrt zum Katastrophenschutzlager a) Finanzierungsvereinbarung b) Auftragsvergabe

- Die Nutzung des Lagers auf der Nordseite des FF-Hauses der FF Altenberg, dass auch als Katastrophenschutzlager für die Marktgemeinde Altenberg dient, ist dzt. nur beschränkt möglich. Beim Hausbau wurde ein hoher Stellenwert auf die notwendigen Übungsflächen gelegt. Aber durch den Ankauf und die Verwendung des Notstromaggregates samt Anhänger, sowie diversen Lagertätigkeiten, bzw. für den optimalen Einsatz des im Jänner 2024 folgenden Logistikfahrzeuges KRF-L mit Ladebordwand wäre eine entsprechende Zufahrt praktikabel.
- Es sollte ein sicheres Be- u. Entladen mit der Ladebordwand ermöglicht werden und ein Zufahren bei Nässe ohne Probleme durch Asphaltierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Die Situierung der Zufahrt wäre direkt unter FF-Haus entlang der Hausmauer und würde durch eine Recon-Mauer abgestützt.

Recon Mauer € 17.552,03 € - exkl. USt., € 21.026,44 inkl. USt.

Asphaltierung € 8.031,15 € - exkl. USt.; € 9.637,38 inkl. USt.

Summe: € 30.663,82 inkl. USt.

weitere Eigenleistungen wie Beteiligung bei der Errichtung werden von der FF übernommen.

a) Finanzierungsvereinbarung:

Kostenteilung inkl. USt.: € 15.000,00 Marktgemeinde / Rest: € 12.000,00 von der FF-Kassa

Die Gemeindebeteiligung von € 15.000,00 werden im Globalbudget der FF auf die Jahre 2024-2026 aufgeteilt und mit jeweils € 5.000,00 pro Jahr veranschlagt.



Amtsvortrag

Fotos

Angebot Fa. Rabmer

Antrag:

Der Gemeinderat möge a) die Finanzierungsvereinbarung und b) die Auftragsvergabe an die Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet auf der Nordseite des FF-Hauses wurde ein Katastrophenschutzlager der Feuerwehr und der Gemeinde eingerichtet wurde. Die Feuerwehr Altenberg hätte heuer auch ein neues Logistikfahrzeug mit Laderampe bekommen sollen. Leider verzögert sich die Lieferung auf Jänner oder Februar 2024. Es wäre künftig optimal nordseitig zum Lager zufahren und beladen zu können. Aktuell erfolgt die Zufahrt über die Bewerbswiese. Die neue Zufahrt soll vom betonierten Übungsplatz über eine Rampe mit Reconmauer zu diesem Katastrophenschutzlager führen. Es liegen All-inclusive-Angebote vor in Höhe von € 30.000,00. Die Ausführung soll zeitnah erfolgen, der Betrag wurde allerdings heuer nicht von der Gemeinde budgetiert. Die Feuerwehr soll die Zufahrt nun heuer errichten und auch finanzieren. Danach werden die Kosten aufgeteilt auf € 15.000,00 Gemeinde und € 12.000,00 Feuerwehr. Der Gemeindeanteil wird in den nächsten drei Jahren im Wert von € 5.000,00 im Globalbudget berücksichtigt. Nun soll die Finanzierung und Auftragsvergabe beschlossen werden, da es formal ein Gemeindegebäude ist. Man wird sehen wie hoch die tatsächlichen Kosten sein werden, da natürlich einiges an Eigenleistung möglich ist.

Bernhard Pichler fügt an in der Erstplanung des neuen Feuerwehrhauses war diese Zufahrt bereits vorgesehen, wurde allerdings aus Kostengründen gestrichen. Damals wurde das Feuerwehrhaus auch noch nicht von der Gemeinde als Katastrophenschutzlager genutzt. Das Feuerwehrgesetz hat sich mittlerweile geändert und die Gemeinde darf das Gebäude nutzen. Auch wegen des neuen Fahrzeuges ist die Zufahrt nun sinnvoll und dringend nötig.

Mst. Philipp Scheibenreif unterstreicht die Notwendigkeit der Zufahrt. Nachdem es nun das Katastrophenschutzlager gibt, muss es auch ordentlich erreicht werden können. Ursprünglich wurde die Zufahrt auf Eis gelegt, nun muss aber die Umsetzung erfolgen.

DI Dr. Dietmar Auzinger merkt an im Sinne der Klimastrategie soll man möglichst wenig versiegeln. Auf der Zeichnung, die im Intranet ist, sieht der Bau sehr massiv aus. Die Frage ist welche Möglichkeiten es gibt um mit minimalen Eingriffen das Ziel erreichen zu können. Muss die Fläche asphaltiert werden, auch wenn sie nur wenige Male im Jahr befahren wird.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beaufkuntet diese Themen wurden diskutiert. An dieser Stelle ist es relativ feucht. Es gab Überlegungen mit Gittern oder ähnlichem zu arbeiten. Allerdings wird auch die Bewerbswiese benötigt. Die Mauer ist nun die versiegelte Fläche betreffend, sparsamst geplant, da die Fläche eben sowieso benötigt wird. Rasensteine können nicht verlegt werden. Erstens funktionieren sie nicht richtig und zweitens können die Trainings nicht abgehalten werden. Die Planung war mehr oder weniger alternativlos.

Auf die weitere Wortmeldung von Herrn **DI Dr. Dietmar Auzinger** bezüglich der in der Zeichnung sehr breit wirkenden Zufahrt, antwortet **Bgm NR Mag. Michael Hammer** die Zeichnung ist nicht maßstabsgetreu.

DI Dr. Dietmar Auzinger bittet im Zuge der Klimastrategie mit minimalem Versiegelungsaufwand das Ziel zu erreichen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Feuerwehr hat im Vorfeld mehrere Möglichkeiten der Zufahrt geprüft, wobei am Ende nur diese Variante umsetzbar ist.

Mag. Elisabeth Gierlinger teilt mit im Sinne der Klimastrategie hat auch sie keine Freude mit zusätzlichen Versiegelungen. Sie stellt fest, dass es immer sehr locker und sehr schnell geht und auch etwas kosten darf, wenn Grund und Boden versiegelt wird. Auf der anderen Seite gibt es seit Jahren die Anregung, die Fläche westlich des Feuerwehrhauses als Blühwiese anzulegen. Es gab schon nette Versuche. So wurde ein ganzes Kilo Blumenwiesensamen verschwendet, in dem die Samen einfach eingestreut wurden und die Wiese gemäht wurde. Es ist sehr zäh, dass in diese Richtung etwas entsteht und beim Versiegeln ist man immer sehr flott. Das gefällt ihr nicht. Sie ersucht dringend, dass es auch in die andere Richtung vorangeht. So sehr das neue Nahwärme-Heizwerk super toll aussieht, sind wieder nur Zierpflanzen, ein paar Hortensien gepflanzt. Man könnte durchaus auch einheimische Sträucher verwenden. Wie schon beim Punkt Klimastrategie erwähnt, ist es wichtig jetzt auch mal ins Tun zu kommen und in Zukunft auch kritischer zu sein bei Versiegelungen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer teilt mit die technische Notwendigkeit ist so erkannt worden und die Sparsamkeit der Versiegelung hat sich ergeben durch die Bewerbungsgruppen, die um jeden Zentimeter gekämpft haben.

Vbgm Anna Schinagl merkt an der Platz im Keller des Feuerwehrhauses wird nun viel besser ausgenutzt. Die Zufahrt muss gemacht werden um ihn auch wirklich optimal nutzen zu können.

ANTRAG VON

BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge a) die Finanzierungsvereinbarung und b) die Auftragsvergabe an die Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

STIMMENTHALTUNG: MAG. ELISABETH GIERLINGER

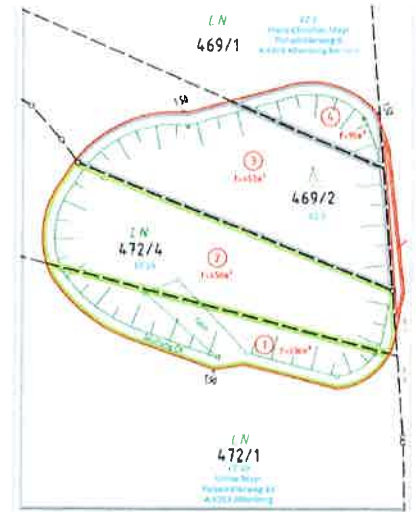
TOP 21

Retentionsbecken Wiesengrund: Übereinkommen mit den Grundeigentümern

TOP 21 Retentionsbecken Wiesengrund: Übereinkommen mit den Grundeigentümern

- ✳ Im GR am 09.09.2020 wurden im Vorfeld der Schlussvermessung Pachtverträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen.
- ✳ aufgrund aufsichtsbehördlicher Rücksprache wurde die Textierung geändert arg. „Übereinkommen“
- ✳ Vermessung Geolanz 20.03.2023; Entgelt gleichbleibend

- ✳ Franz Mayr Teilstücke 3 und 4 548 m² € 500,00 / Jahr
- ✳ Ulrike Mayr Teilstücke 1 und 2 686 m² € 500,00 / Jahr



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übereinkommen mit den Grundeigentümern des Retentionsbeckens Wiesengrund beschließen.

- ✳ Amtsvortrag
- ✳ Vermessungsplan
- ✳ Übereinkommen

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet es wurden bereits Pachtverträge abgeschlossen. Laut Aufsichtsbehörde muss es allerdings in Übereinkommen umbenannt werden. Damals wurde ein Pauschalentgelt in Höhe von € 500,00/Jahr vereinbart. Das Projekt ist nun soweit abgeschlossen und auch vermessen. Diese Übereinkommen sollten nun angepasst werden.

Mst. Philipp Scheibenreif fügt an das Thema wurde bereits beschlossen. Nach der erfolgten Schlussvermessung ist der Punkt noch einmal final zu beschließen. Er regt an solche Grundstücke künftig zu kaufen, da die Pacht doch relativ hoch ist.

Bgm NR Mag. Michael Hammer gibt ihm grundsätzlich recht und teilt weiter mit der Kauf solcher Flächen ist oft nicht ganz einfach, da sie aus einem Grundstück entstammen und auch das Themas Zufahrten nicht so einfach ist. Grundsätzlich besitzt die Gemeinde einige Retentionsbecken.

ANTRAG VON

MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge die Übereinkommen mit den Grundeigentümern des Retentionsbeckens Wiesengrund beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 22

ABA Altenberg BA 20 – Kanalüberprüfung nach Sanierung, Zuschlagserteilung an A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH

TOP 22 ABA Altenberg BA 20 – Kanalüberprüfung nach Sanierung, Zuschlagserteilung an A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH

Aktuell saniert die Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik, Altenberg in Altenberg diverse Anlagenteile des Kanalsystems (ABA Altenberg BA 20).

Nach Durchführung der Kanalsanierung müssen, auf Grund einer Vorgabe der Förderstelle (KPC), die sanierten Anlagenteile auf ihre Dichtheit sowie Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Auf Grund der einfacheren Abwicklung, wenn die Überprüfung parallel zu den Sanierungsarbeiten durchgeführt wird, wurde vom Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG die Überprüfung ausgeschrieben.

Angebotseröffnung am 04.09.2023 ergab folgendes Ergebnis:

Lfd	Biet:	Angebotspreis (exkl. Ust)/€	zivilrechtl. Preis (inkl.Ust.)/€
1	Fa. A. Zaussinger Bau- und Transporte Ges.m.b.H. Obervisnitz 8, 4224 Wartberg o.d. Alst	53.645,00 €	64.374,00 €
2	WDL-WasserdienstleistungsGmbH Böhmerwaldstraße 3 4021 Linz	59.018,99 €	70.822,79 €
3	Quabus GmbH Gewerbeallee 3 4221 Steyregg	62.741,65 €	75.289,98 €

- ☆ Amtsvortrag
- ☆ Vergabebericht
- ☆ Auftragschreiben

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Kanalüberprüfung ABA Altenberg BA 20 an die A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH beschließen.



Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet ein großes Projekt Kanalsanierung läuft gerade. Am Ende des Baus muss eine Überprüfung vorgenommen werden. Es gab eine Angebotseröffnung und Fa. Zaussinger ist mit € 64.374,00 als Best- und Billigstbieter hervorgegangen.

Mst. Philipp Scheibenreif teilt mit nach dem Neubau, bzw. der Teilsanierung ist nun auch eine Überprüfung nötig. Am 4. September hat die Angebotseröffnung stattgefunden. Fa. Zaussinger hat den Zuschlag erhalten.

ANTRAG VON MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Kanalüberprüfung ABA Altenberg BA 20 an die A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 23

ABA Altenberg, BA 20 – Mehrleistungen, Auftragsvergabe an Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH

TOP 23 ABA Altenberg, BA 20 – Mehrleistungen, Auftragsvergabe an Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH

- ✧ Aktuell saniert die Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik, Altenberg in Altenberg diverse Anlagenteile des Kanalsystems (ABA Altenberg BA 20).
- ✧ Im Zuge der Arbeiten kamen folgende zusätzliche nicht vorhersehbare Ereignisse hinzu:
- ✧ **Lerchenweg 28 – Scherb**
Am Grundstück mit der Gst.Nr. 2094/4 verläuft der Kanalstrang lc in Richtung Süden, wo der Kanal unterirdisch einen Bach quert. Aufgrund des straßenabgewandten und sehr schwer zugänglichen Gartens kann der Inliner zwischen 542-541 nicht wie geplant eingezogen werden. Verlängerung des Liners bis zum nächsten Schacht: 21.051,20 € exkl. USt.
- ✧ **Im Landlgrund 24-32**
Die Firma Rabmer hat im Zuge des Bauschnittes 20 die o.a. Haltung auf Dichtheit überprüft. Aufgrund des undichten Prüfergebnisses muss die Haltung saniert werden. Da die PVC-Rohre sehr starke Verformungen aufweisen und die Haltung 139BB auf 139BA aufgrund der Schäden neu gegraben werden muss, wäre es wirtschaftlicher in diesem Zuge die Haltung 139BA auf 139B1 ebenso neu zu graben. Grabungskosten: 21.465,00 € exkl. USt.
- ✧ **Niederwinkl 4 – Fam. Reingruber**
Hier verläuft der Schmutz- und Reinwasserkanal unter dem Privatgrundstück der Fam. Reingruber – vormals war dies der öffentliche Weg – Wegverlegung. Sanierungskosten: 40.072,74 € exkl. USt.

- ✧ Amtsvortrag
- ✧ Angebote
- ✧ Lagepläne

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die genannten Zusatzleistungen in Höhe von € 82.588,94 an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH beschließen

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet im Zuge der Sanierungsarbeiten hat sich an drei Stellen herausgestellt ein aufgrabungsfreies Durchkommen ist nicht wie ursprünglich geplant möglich. Teilweise sind auch die Halterungen und PVC-Rohre stark verformt. Seitens des Planungsbüros ist es nun sinnvoll die Arbeiten nachzureichen und zeitgemäß fertig zu stellen. Es wurden Angebote für die drei Teilprojekte in Höhe von rund € 82.000,00 eingeholt. Im Intranet sind nicht nur die Angebote, sondern auch die technischen Erklärungen abrufbar.

Mst. Philipp Scheibenreif merkt an BA 20 ist ein riesiges Projekt. Durch nötige Reparaturen kommt es nun zu Mehrleistungen, was zwar ärgerlich ist, aber bei solchen Projekten passieren kann. Es besteht nun Handlungsbedarf und es hat keinen Sinn diese Arbeiten zu verschieben.

Auf Nachfrage von **DI Dr. Dietmar Auzinger**, wann die Wegverlegung in Niederwinkl stattgefunden hat, beaufkündet **Bgm NR Mag. Michael Hammer** vor mindestens 15-20 Jahren. Damals wurde vereinbart, die Wegverlegung auf Kosten des Betreibers durchzuführen. Es wurde auch vereinbart den Kanal auf der bestehenden Trasse zu belassen und zu überschütten. Nun stellt sich leider heraus, dass die Sanierung nicht aufgrabungsfrei möglich ist. Die Wegverlegung ist nicht angeführt, weil Mehrkosten für die Sanierung entstehen, sondern ein Vergleichsangebot eingeholt wurde, wie hoch die Kosten wären den Kanal auf den neuen Weg zu verlegen. Alleine die Grabungen würden € 75.000,00 ausmachen und aus Umweltgründen müsste der alte Kanal verschlossen werden, da er nicht einfach im Erdreich bleiben darf. Aus Kostengründen hat man von dieser Variante Abstand genommen und saniert nur die bestehenden Trasse.

ANTRAG VON

MST. PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die genannten Zusatzleistungen in Höhe von € 82.588,94 an Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 24

Verein Pferdefreunde Altenberg: Förderung der Marktgemeinde Altenberg für die Reitplatzsanierung (Einmalbetrag)

TOP 24 Verein Pferdefreunde Altenberg: Förderung der Marktgemeinde Altenberg für die Reitplatzsanierung (Einmalbetrag)

- ✿ Aufgrund des Ansuchens der Pferdefreunde Altenberg soll eine Förderung in Höhe von € 4.000,- für die dringend erforderliche Reitplatzsanierung in Willersdorf beschlossen werden.
- ✿ Der Verein Union-Pferdefreunde hat 70 Mitglieder, während der Pandemie ist die Hauptfinanzierungsquelle – der Adventmarktstand – weggefallen.



Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Förderung für die Reitplatzsanierung des Reitplatzes der Pferdefreunde Altenberg in Höhe von € 4.000,- beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die Pferdefreunde Altenberg, ein Union-Verein mit ca. 7 Mitgliedern, betreiben in Willersdorf einen Reitplatz. Dieser Reitplatz ist nun sanierungsbedürftig. Die Gemeinde hat sich bereits bei der Errichtung mit € 5.000,00 für den Sand beteiligt. Der Adventmarkt als Haupteinnahmequelle für den Verein ist in den letzten Jahren entfallen, und die Finanzierung für die Sanierung nun schwierig. Da es keine öffentliche Anlage ist, soll die Gemeinde einen Kostenzuschuss in Höhe von € 4.000,00 geben.

Martin Biberauer merkt an der Reitplatz, der für alle Mitglieder zugänglich ist und auch gut genutzt wird, ist sanierungsbedürftig. Der Sand ist relativ kostspielig und die Einnahmen waren in den letzten beiden Jahren eher spärlich. Deswegen unterstützt die Gemeinde gerne.

Ing. Dominik Schützenberger fragt nach, ob die Höhe der Gesamtkosten für die Sanierung ebenfalls bekannt ist.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beaufkündet diese liegen bei ca. € 5.000,00. Da der Verein mehr oder weniger nicht liquid ist, soll bei diesem Projekt unterstützt werden. Es gibt auch noch ein zweites Projekt "Beleuchtung", wo die Finanzierung selber zu regeln ist.

ANTRAG VON

MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge eine Förderung für die Reitplatzsanierung des Reitplatzes der Pferdefreunde Altenberg in Höhe von € 4.000, -- beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 25

Stellenausschreibung: Leitung des Marktgemeindeamtes (m/w/d)

TOP 25 Stellenausschreibung: Leitung des Marktgemeindeamtes (m/w/d)

Leitung des Marktgemeindeamtes (m/w/d)

<u>Funktionslaufbahn:</u>	GD 9.1. – ab € 4.431,60 brutto p.m. (zzgl. Aufwandsvergütung) Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine entsprechend höhere Entlohnung möglich
<u>Beschäftigungsausmaß:</u>	40 Wochenstunden (100 %)
<u>Dienstbeginn:</u>	ehestmöglich
<u>Befristung:</u>	Erst-Bestellung befristet auf 3 Jahre; anschließend Weiterbestellungen möglich (jeweils lt. Gesetz Befristung auf 5 Jahre)

Zu Ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung, Organisation und Koordination des Marktgemeindeamtes sowie Führung und Dienstaufsicht über alle Dienststellen
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Verantwortung für Personalangelegenheiten und Führung der Mitarbeiter/innen (rund 60 Personen)
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management)
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane und Teilnahme an Sitzungen
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen, Organisationsentwicklung, Controlling
- Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters
- Vorbereitung, Umsetzung bzw. Koordination sowie Umsetzungskontrolle von Projekten der Gemeinde
- Weiterentwicklung eines professionellen und übergreifenden Verwaltungsmanagements (bspw. Digitalisierungsprojekte, E-Government)
- Geschäftsführung in ausgegliederten Unternehmungen (VFI-KG)



Ausschreibungstext Fa.
Trescon
BetriebsberatungsgmbH

Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines/einer Absolventen/in einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule mit Matura, Berufsreifeprüfung oder höherwertige Ausbildung durch Universitätsstudium (vorzugsweise der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften) oder FH-Studium (vorzugsweise Public Management)
- Mehrjährige relevante Berufserfahrung
- Absolvierung der entsprechenden Dienstausbildung (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, hat die Dienstausbildung zum ehestmöglichen Zeitpunkt verpflichtend zu erfolgen)
- Bereitschaft zu Mehrleistungen, zu Weiterbildungen im fachlichen und persönlichen Bereich sowie persönliche und zeitliche Flexibilität
- Führerschein Gruppe B

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- Erfahrung durch mehrjährige Berufspraxis in einer Gebiets- bzw. öffentlichen Körperschaft
- Kaufmännisches/betriebswirtschaftliches Know-how und Verständnis
- Führungserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse - Erfahrung im Umgang mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen sind vorteilhaft
- Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Mitarbeitern/innen und Bürgern/innen
- Management- und Leadership-Qualitäten überzeugendes Auftreten
- Konfliktlösungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Objektivität, Entscheidungs-, Umsetzungs- und Durchsetzungsstärke
- Offenheit für bzw. Erfahrung mit (digitalen) Transformationsprozessen sowie Innovationsbereitschaft
- Strategisches und ganzheitliches Denken, ausgeprägtes Urteilsvermögen

Das erwartet Sie:

- Eine sinnstiftende Tätigkeit in einem teamorientierten Umfeld – denn nur gemeinsam können Ziele verwirklicht werden
- Ihnen ist es wichtig, in einer zukunftsorientierten, modernen öffentlichen Organisation mit langfristiger Perspektive zu arbeiten? Dann bieten wir genau die richtige Herausforderung für Sie!
- Eine Tätigkeit, die abwechslungsreich ist und bei der Eigenverantwortung, Innovationskraft sowie Einsatzbereitschaft großgeschrieben werden
- Sie wollen sich fachlich wie persönlich weiterentwickeln? Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote unterstützen Sie dabei
- Diverse Sozialleistungen wie bspw. attraktive Pflichtversicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG), flexible Arbeitszeiten (Gleitzeitmodell) etc.

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. und kann Vorstellungsgespräche, Testverfahren, Hearings oder sonstige fachliche Begutachtungen umfassen. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:

Diese Ausschreibung gilt für männliche/weibliche/diverse Bewerber/innen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt und Sie sehen Ihre berufliche Zukunft in dieser verantwortungsvollen und gesellschaftsgestaltenden Aufgabe?

Wir freuen uns über Ihre vollständigen elektronischen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens Sonntag, 29. Oktober 2023**; bitte nutzen Sie das Online-Bewerbungsformular unter altenberg.kommunos.at oder senden Sie Ihre Unterlagen per Mail an TRESCON Betriebsberatungsges.m.b.H., bewerbung@trescon.at (Kenn-Nr. 11211). Absolute Vertraulichkeit ist selbstverständlich!

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse

Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich bei Christina [Ausserwöger](#), MA von TRESCON unter 0732-73 83 41; sie nimmt sich gerne Zeit für Sie! Seitens der Marktgemeinde Altenberg steht Ihnen Abg.z.NR Bürgermeister Mag. Michael Hammer unter 07230-7255-15 zur Verfügung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung der Leitung des Marktgemeindeamts (m/w/d) beschließen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet die berufliche Veränderung der Amtsleiterin ist bekannt und wurde dem Gemeinderat auch mitgeteilt. Im Gemeindevorstand wurde eine einvernehmliche Auflösung mit 31.10.2023 beschlossen und der Posten muss nun neu ausgeschrieben werden. Es ist die letzte Gemeinderatssitzung von Frau Mag. Zimmermann, und er bedankt sich bereits jetzt für die sehr gute Arbeit der letzten vier Jahre. Vor allem auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, welches auch das Gremium ist, das hauptsächlich von der Amtsleitung betreut wird. Die Zusammenarbeit war immer sehr angenehm und Frau Mag. Zimmermann war sehr bemüht die einzelnen Fraktionen und Mandatare zu servizieren. Sie hat darauf geachtet, dass die Chemie stimmt, dass alle immer auf dem gleichen Informationsstand sind, was meistens das Schwierigste ist. Er gibt das Kompliment aus der Vorbesprechung zur Sitzung weiter, dass es so eine umfassende und großartige Vorbereitung wie für die heutige Sitzung noch nie gab. Das war natürlich immer so, wissend, dass die Unterlagen immer etwas früher kommen könnten. Das liegt aber am Ablauf in einem Gemeindeamt. Er bedankt sich herzlich für ihre Arbeit, freut sich, dass noch ein Monat zusammengearbeitet wird. Man wird noch einen Ort und Weg einer gemeinsamen, offiziellen Verabschiedung. Er wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Amtsleiterin Mag. Birgit Zimmermann bedankt sich für die wie immer schöne Ansprache. Es war ihr eine große Freude in Altenberg zu arbeiten. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der ein routinierter und erfahrener Politiker und ein Topspeaker ist. Sie konnte unheimlich viel lernen. Sie erklärt sie ist noch einen Monat im Amt, im November wird sie eine Auszeit nehmen und mit Dezember die neue Stelle als Stadtamtsdirektorin in Vöcklabruck antreten. Es war nie langweilig in Altenberg, da sehr viele Projekte umgesetzt wurden, wo sie dabei sein durfte. Es hat großen Spaß gemacht.

Bgm NR Mag. Michael Hammer führt weiter aus, Folge dessen ist die Nachbesetzung notwendig. Auf Grund des Objektivierungsgesetzes ist man zu einer öffentlichen Ausschreibung und eines öffentlichen Auswahlverfahrens verpflichtet. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen Fa. Trescon Personalberatung damit zu beauftragen. Die Ausschreibung wurde nun vorbereitet und muss nun formal vom Gemeinderat beschlossen werden. Er verweist bezüglich Aufgabenbeschreibung auf den vorliegenden Text. Die Anstellungsvoraussetzung betreffend, ist auf jeden Fall das Niveau einer höheren Schule nötig, also Matura, Berufsreifeprüfung oder eine höherwertige Ausbildung, Studium Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder FH, relevante Berufserfahrung, Absolvierung der entsprechenden Dienstausbildungen, wenngleich das nicht zwingend notwendig ist und nachgeholt werden kann, Bereitschaft zu Mehrleistungen, Flexibilität, Weiterbildung und Führerschein Gruppe B. Die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind im Wesentlichen die, die in einer Managementfunktion erwartet werden. Es wird auf alle Fälle interne und externe Bewerber geben. Es ist wichtig, dass immer nachvollziehbar ist, dass das Verfahren transparent abläuft und keine Gerüchte entstehen. Inseriert wird die Stelle in der Gemeindezeitung, in der Amtlichen Linzer Zeitung, in regionalen Medien, den OÖ Nachrichten und auf dem Karriereportal von Trescon. Die Bewerbungsfrist beginnt am 27.09.2023 und läuft bis Sonntag, 29.10.2023. Die Bewerbungsunterlagen sind direkt an Trescon zu übermitteln. Hier findet eine Vorsortierung statt, wer die formalen Voraussetzungen erfüllt. Danach wird es ein Assessment, einen Test geben, Interviews. Nach diesem Punkt wird eine Auswahl der Kandidaten getroffen, die in die nächste Runde, ein Hearing, eingeladen werden. Das Hearing soll im Personalbeirat stattfinden, wo sowohl die politischen Mandatare vertreten sind, als auch Bedienstete. Mit Trescon wurde zudem besprochen, auch Fraktionen, die im Personalbeirat nicht dabei sind, am Hearing mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Es ist vernünftig, wenn alle vier Fraktionen vertreten sind. Die Vertraulichkeit ist absolut gegeben, da am Gemeindeamt keine Bewerbungen eingehen, bei Trescon alles unter Verschluss gehalten wird und Unterlagen erst, wenn nötig übermittelt werden.

Vbgm Anna Schinagl merkt an Amtsleiterin Mag. Birgit Zimmermann verlässt die Gemeinde. Das Seengebiet ist wunderschön und aus familiären Gründen kommt der Wechsel sehr gelegen. Bereits bei der ersten Bewerbung hat sie eine Stellenzusage bekommen, das sagt einiges aus. Es war immer ein vertrauens- und respektvolles Miteinander. Das Leben ist Veränderung. Jeder, dem das schwerfällt, fließt nicht im Fluss des Lebens. So wird es auch in Altenberg wieder weitergehen und es wird sicher die Stelle wieder gut nachbesetzt. Sie erwähnt die erste gemeinsame Gemeinderatssitzung, bei der der Bürgermeister krankheitsbedingt ausgefallen ist. Für sie als Vizebürgermeister war das die erste Sitzung, die sie auch leiten musste. Das war rückwirkend betrachtet sehr leicht mit der Amtsleiterin an ihrer Seite. Sie bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit. Das Verfahren mit der Trescon ist eine gute Lösung, damit es eine gewisse Objektivität gibt.

Bernhard Pichler bedankt sich im Namen der ÖVP Fraktion und auch in seinem Namen bei Mag. Zimmermann für die tolle Unterstützung in den letzten Jahren. Die Tür stand immer offen, man hat immer alle Informationen sofort erhalten, oder sie wurden recherchiert und nachgereicht. Er wünscht ihr alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Mst. Philipp Scheibenreif bedankt sich persönlich und im Namen der FPÖ bei Mag. Zimmermann. Es wurde immer Auskunft erteilt, sie war eigentlich rund um die Uhr erreichbar. In Zukunft gilt es große Fußstapfen zu füllen. Die juristische Kompetenz war sehr hilfreich. Gerade in der Amtszeit von Frau Mdg. Zimmermann sind vermehrt Gerichtsverfahren aufgetreten. Danke für die Hilfe auch in dem Bereich. Falls das Heimweh zu groß wird, übergibt er ein kleines Präsent.

Gerhard Dober, MSc führt aus Mag. Zimmermann hat als Amtsleiterin frischen Schwung gebracht. Die Umstellung auf eine Frau in dieser Position hat sehr gut getan. Auch der Umgang miteinander und die Wortwahl hat sich dadurch gehoben. Sie war in ihrer Funktion ein Mensch, der zugänglich, kompetent war und immer eine freundliche Ausstrahlung hatte. Im eigenen Namen und im Namen der Grünen bedankt er sich recht herzlich für diese Zeit, wünscht alles Gute für den weiteren Lebensweg unter dem Motto "Reisende darf man nicht aufhalten".

Christian Kremeier sagt auch seitens der SFÖ ein großes Dankeschön. Wie auch von den Vorrednern schon erwähnt, wurden alle immer gut bedient. Informationen wurden immer gut weitergegeben und sie war immer ein guter Partner der überparteiisch neutral zu allem gestanden ist. Sie hat viel geleistet und das möchte er hervorheben.

ANTRAG VON

VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung der Leitung des Marktgemeindeamts (m/w/d) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 26

Allfälliges

Christian Kremeier führt aus vor vielen Jahren wollte die ÖVP gewisses öffentliches Gut zurückwidmen in bäuerliche Obliegenheit. Das wurde damals abgelehnt. Vor kurzem sind zwei Gemeindebürger unabhängig voneinander an ihn herangetreten, ob der Gemeindegrund zwischen Reichhör und Abbrandtner aufgelassen wurde. Es ist keine Straße oder Werg oder ähnliches ersichtlich. Vom Abbrandtner ein Stück nach unten befindet sich ein Weg, der dann endet, es folgt ein Feld. Der Weg im Wald, wem auch immer der Wald gehört, wurde jetzt bepflanzt. Auch hier ist der Weg nicht ersichtlich, obwohl alles öffentliches Gut ist. Man kann nicht ordentlich gehen, man muss treten. Er fragt beim Bürgermeister nach, ob es gängig ist auf öffentlichen Wegen Bäume zu setzen. Weiters bittet er darum den Weg wieder ersichtlich zu machen, damit auch jeder andere Altenberger und Altenbergerin das Stück begehen kann.

Bgm NR Mag. Michael Hammer beauskunftet er ist vor ca. zwei Jahren dort selber noch gegangen. Er wird sich den Sachverhalt ansehen.

Sarah Landl, BSc teilt mit dies war ihre letzte Gemeinderatssitzung. Sie wird aus beruflichen Gründen ihren Wohnsitz nach Salzburg verlegen. Sie bedankt sich für den überwiegend respektvollen Umgang miteinander und die Zusammenarbeit. Mit der einstimmigen Zustimmung zur Altenberger Klimastrategie findet ihre Zeit im Gemeinderat ein sehr gutes Ende. Sie hofft auf die Umsetzung der überarbeiteten Maßnahmen.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich bei ihr für die mittlerweile zwei Jahre Zusammenarbeit. Es ist sehr gut, wenn in den jeweiligen Fraktionen auch junge Damen und Herren mitwirken. Er bedankt sich für den recht unkomplizierten und netten Umgang miteinander. Er bedauert das Ausscheiden und wünscht alles Gute. Wenn sich der Lebensmittelpunkt verlagert, geht natürlich auch ein Mandatsverlust einher.

Mag. Elisabeth Gierlinger verweist auf Informationen in der aktuellen Ausgabe der Gemeindezeitung. Zum einen wurde eine Fahrradgruppe gegründet, Ansprechpartner sind Melissa Kennedy und Gertrude Klaus. Es geht ums Alltagsradfahren und gemeinsame Überlegungen, wie das Radfahren attraktiver gestaltet werden kann. In der letzten Sitzung des Umweltausschusses gab es dazu einen sehr interessanten Vortrag vom Mobilitätsmanager Thomas Staub. Das Thema umweltfreundliche Mobilitätsform steht auch in der Klimastrategie und das Thema soll vorangetrieben werden. In der Vorwoche fand die Europäische Mobilitätswoche statt. Dazu gab es am 16.09. in Altenberg einen Infostand am Europlatz, danach fand eine gemeinsame Fahrt mit dem Rad nach Linz statt. Es wurde hier eine Route ausprobiert, die zum Teil über die Landesstraße geführt hat, was wirklich sehr gefährlich ist. Es wird auch wieder eine Wildstrauch-Pflanz-Aktion geben. Letztes Jahr wurde die Aktion in Altenberg durchgeführt und heuer von der Region Sterngartl-Gusental übernommen in Zusammenarbeit mit der regionalen Baumschule Haunschmid in Zwettl. Die Bestellung kann online vorgenommen werden, der QR-Code ist in der Gemeindezeitung. Die bestellten Pflanzen können in Gallneukirchen und Bad Leonfelden abgeholt werden.

Bgm NR Mag. Michael Hammer bedankt sich für die Mitarbeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

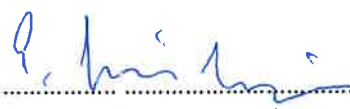
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2023 wurden keine * - folgende* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.04 Uhr.


.....
(Vorsitzender)




.....
(ÖVP-Gemeinderat)


.....
(Die Grünen-Gemeinderat)

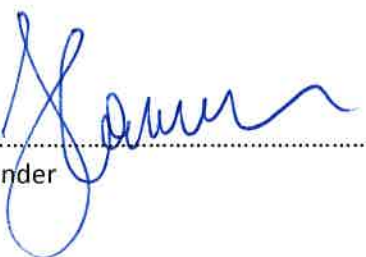

.....
(FPÖ-Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Altenberg bei Linz, am


.....
Vorsitzender



